

BANK FÜR TIROL UND VORARLBERG AKTIENGESELLSCHAFT
AKTIONÄRSREPORT: ZWISCHENBERICHT
ZUM 30.09.2019

Zwisc bericht

| | | | |
|----|--|----|---|
| 2 | Termine 2019 für BTV Aktionäre | 12 | Anhang BTV Konzern 2019 |
| 3 | BTV Konzern im Überblick | 16 | Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze |
| | Lagebericht und Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung des BTV Konzerns | 27 | Wesentliche Geschäftsfälle der bzw. nach der Berichtsperiode |
| 4 | Wirtschaftliches Umfeld | 28 | Angaben zur Bilanz – Aktiva |
| 5 | BTV Aktien | 36 | Angaben zur Bilanz – Passiva |
| 6 | Bilanz- und Erfolgsentwicklung | 39 | Angaben zur Gesamtergebnisrechnung |
| | Verkürzter Konzernabschluss | 43 | Sonstige und ergänzende Angaben zur Bilanz |
| 8 | Bilanz | 54 | Segmentbericht |
| 9 | Gesamtergebnisrechnung | 59 | Erklärung der gesetzlichen Vertreter |
| 10 | Eigenkapital-Veränderungsrechnung | 60 | Impressum |
| 11 | Kapitalflussrechnung | | |

Termine für BTV Aktionäre

| | |
|--|---|
| Ordentliche Hauptversammlung | 16.05.2019, 10.00 Uhr, Stadtforum 1, Innsbruck Die Dividende wird am Tag nach der Hauptversammlung auf der BTV Homepage sowie im Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlicht. |
| Ex-Dividendentag | 22.05.2019 |
| Dividendenzahltag | 24.05.2019 |
| Zwischenbericht zum 31.03.2019 | Veröffentlichung am 24.05.2019 (www.btv.at) |
| Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2019 | Veröffentlichung am 30.08.2019 (www.btv.at) |
| Zwischenbericht zum 30.09.2019 | Veröffentlichung am 22.11.2019 (www.btv.at) |

| Erfolgszahlen in Mio. € | 30.09.2019 | 30.09.2018 | Veränderung in % |
|---|-------------------|-------------------|-------------------------|
| Zinsüberschuss | 100,7 | 92,4 | +8,9 % |
| Risikovorsorgen im Kreditgeschäft | 2,0 | 0,4 | >+100 % |
| Provisionsüberschuss | 36,3 | 38,4 | -5,3 % |
| Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen | 40,5 | 35,4 | +14,2 % |
| Verwaltungsaufwand | -145,8 | -137,8 | +5,8 % |
| Sonstiger betrieblicher Erfolg | 79,7 | 76,3 | +4,5 % |
| Periodenüberschuss vor Steuern | 124,2 | 109,9 | +13,0 % |
| Konzernperiodenüberschuss | 105,2 | 91,1 | +15,4 % |

| Bilanzzahlen in Mio. € | 30.09.2019 | 31.12.2018 | Veränderung in % |
|---|-------------------|-------------------|-------------------------|
| Bilanzsumme | 12.137 | 11.630 | +4,4 % |
| Forderungen an Kunden nach Risikovorsorge | 7.926 | 7.754 | +2,2 % |
| Primärmittel | 8.405 | 8.162 | +3,0 % |
| davon Spareinlagen | 1.332 | 1.260 | +5,7 % |
| davon eigene Emissionen | 1.412 | 1.357 | +4,1 % |
| Eigenkapital | 1.728 | 1.639 | +5,4 % |
| Betreute Kundengelder | 14.956 | 14.195 | +5,4 % |

| Regulatorische Eigenmittel (CRR) in Mio. € | 30.09.2019 | 31.12.2018 | Veränderung in % |
|---|-------------------|-------------------|-------------------------|
| Gesamtrisikobetrag | 8.137 | 7.728 | +5,3 % |
| Eigenmittel | 1.157 | 1.222 | -5,3 % |
| davon hartes Kernkapital (CET1) | 975 | 1.015 | -4,0 % |
| davon gesamtes Kernkapital (CET1 und AT1) | 975 | 1.029 | -5,3 % |
| Harte Kernkapitalquote | 12,0 % | 13,1 % | -1,2 %-Pkt. |
| Kernkapitalquote | 12,0 % | 13,3 % | -1,3 %-Pkt. |
| Eigenmittelquote | 14,2 % | 15,8 % | -1,6 %-Pkt. |

| Unternehmenskennzahlen in %-Punkten | 30.09.2019 | 30.09.2018 | Veränderung in %-Punkten |
|--|-------------------|-------------------|---------------------------------|
| Return on Equity vor Steuern (Eigenkapitalrendite) | 9,9 % | 10,1 % | -0,2 %-Pkt. |
| Return on Equity nach Steuern | 8,4 % | 8,4 % | -0,0 %-Pkt. |
| Cost-Income-Ratio (Aufwand/Ertrag-Koeffizient) | 56,0 % | 56,7 % | -0,7 %-Pkt. |
| Risk-Earnings-Ratio (Kreditrisiko/Zinsergebnis)* | -2,0 % | -0,4 % | -1,6 %-Pkt. |

| Ressourcen Anzahl | 30.09.2019 | 30.09.2018 | Veränderung Anzahl |
|---|-------------------|-------------------|---------------------------|
| Durchschnittlich gewichteter Mitarbeiterstand | 1.505 | 1.492 | +13 |
| Anzahl der Geschäftsstellen | 36 | 36 | +0 |

| Kennzahlen zu BTV Aktien | 30.09.2019 | 30.09.2018 |
|--------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Anzahl Stamm-Stückaktien | 31.531.250 | 28.437.500 |
| Anzahl Vorzugs-Stückaktien | 2.500.000 | 2.500.000 |
| Höchstkurs Stamm-/Vorzugsaktie in € | 29,20/26,80 | 26,00/24,60 |
| Tiefstkurs Stamm-/Vorzugsaktie in € | 23,80/21,80 | 23,00/19,40 |
| Schlusskurs Stamm-/Vorzugsaktie in € | 29,00/26,80 | 24,80/23,80 |
| Marktkapitalisierung in Mio. € | 981 | 765 |
| IFRS-Ergebnis je Aktie in € | 3,95 | 3,72 |
| Kurs-Gewinn-Verhältnis Stammaktie | 7,3 | 6,7 |
| Kurs-Gewinn-Verhältnis Vorzugsaktie | 6,8 | 6,4 |

* 30.09.2018 angepasst aufgrund der Umgliederung der Gesamtergebnis-Position „Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen“

Wirtschaftliches Umfeld

Die wirtschaftliche Erholung in der Eurozone ließ auch im dritten Quartal auf sich warten. Der Industriesektor litt weiterhin unter dem anhaltenden Handelskonflikt, der global schwächeren Nachfrage und dem strapazierten europäischen (vor allem deutschen) Automobilssektor. Die veröffentlichten Einkaufsmanagerindizes signalisierten auch für die kommenden sechs Monate einen Rückgang der Industrieproduktion und für den Dienstleistungssektor ein langsames Wachstum. Das Investitionswachstum ließ aufgrund der Unsicherheiten – vor allem in Bezug auf den Brexit – ebenfalls nach. Alles in allem führte dies zu einem herausfordernden Umfeld für die Wirtschaft. Ein derart langes Anhalten dieser Schwächephase wurde im Vorfeld auch nicht erwartet, für das dritte Quartal hatten Experten eigentlich mit einer Erholung gerechnet. Nun scheint sich Deutschland nach dem dritten Quartal aber sogar in einer technischen Rezession zu befinden. Positiv ist allerdings, dass sich der Arbeitsmarkt bis zuletzt stabil zeigte. Die niedrige Arbeitslosenquote spricht für einen anhaltend starken Binnenkonsum, der die globale Nachfrageschwäche relativieren dürfte. Die EZB unterstützte im September mit ihrem umfassenden expansiven Maßnahmenpaket die Märkte zusätzlich. Das Ziel der EZB ist eine möglichst rasche Erholung der europäischen Wirtschaft sowie ein Anstieg der weiterhin sehr niedrigen Inflation von 0,90 % auf 2,00 %.

Die US-Wirtschaft entwickelte sich im internationalen Vergleich bis zuletzt relativ stark, doch im dritten Quartal ließ sich auch hier eine abnehmende Wachstumsdynamik erkennen und es zeigten sich ähnliche Rahmenbedingungen wie in der Eurozone. Der Handelskonflikt belastete die Industrie und der Einkaufsmanagerindex prognostizierte einen Rückgang der Produktion in den kommenden sechs Monaten. Unternehmen schoben geplante Investitionen auf, worunter das Wirtschaftswachstum litt. Die Fed zeigte sich daraufhin unterstützend und wartete im dritten Quartal mit zwei Zinssenkungen auf. Positiv blieben die Entwicklungen am Arbeitsmarkt, der Binnenkonsum zeigte sich nach wie vor stark und die Inflation blieb auf Ziel. Größtes Risiko bleibt weiterhin eine Eskalation im Handelskonflikt, der auch an den USA nicht spurlos vorübergeht.

Zinsen

Die Entscheidungen der EZB und der Fed hielten im dritten Quartal keine großen Überraschungen bereit. Die getroffenen Maßnahmen waren weitestgehend eingepreist und hatten das Ziel, die Wirtschaft mit expansiven Maßnahmen zu unterstützen und Banken verstärkt zur Vergabe von Krediten anzuhalten. Die Fed senkte im Juli ebenso wie im September ihren Leitzins um jeweils 25 Basispunkte, wodurch die Zielspanne für den Leitzins am Ende des dritten Quartals zwischen 1,75 %

und 2,00 % lag. Für die nächste Sitzung Ende Oktober ist eine erneute Zinssenkung um 25 Basispunkte auf 1,50 % bis 1,75 % bereits eingepreist. Auch die EZB unterstützte mit expansiven Maßnahmen und senkte den Einlagesatz im September um 10 Basispunkte auf –0,50 %. Hierbei handelt es sich um einen gestaffelten Zins, das heißt, je mehr Liquidität die Banken bei der EZB parken, umso höher ist der Strafzins, den sie dafür bezahlen müssen (maximal jedoch –0,50 %). Zudem beschloss die EZB eine Neuauflage des Anleihekaufprogramms mit Start am 1. November. Dabei werden monatlich Staats- und Unternehmensanleihen im Wert von 20 Mrd. Euro gekauft. Neu ist, dass kein definitives Ende dieses Programms festgesetzt wurde. Es soll so lange laufen, bis die Zielinflation von 2,00 % erreicht ist. Für das vierte Quartal wird in der BTV mit keiner weiteren Zinssenkung seitens der EZB gerechnet. Ein solcher Schritt ist auch an den globalen Finanzmärkten nur mit einer sehr geringen Wahrscheinlichkeit bepreist.

Ausgelöst durch diese expansiven Maßnahmen verzeichnete das globale Renditeniveau im dritten Quartal erneut Allzeittiefs. Die Rendite des 10-jährigen deutschen Bunds fiel zwischenzeitlich auf –0,72 %, konnte dann etwas Boden wieder gutmachen und lag Ende September bei –0,57 %. Die Rendite der 10-jährigen US-Staatsanleihe fiel ebenfalls auf ein Allzeittief von 1,46 %, erholte sich bis Ende September um 20 Basispunkte und lag damit bei 1,66 %.

Auch die langlaufenden Euro-Zinssätze gingen im dritten Quartal erneut zurück. Der 10-Jahres-Euro-Swap lag zwischenzeitlich bei –0,33 %, konnte sich bis Ende September aber immerhin auf –0,15 % erholen. Im Vergleich zum zweiten Quartal bedeutet dies dennoch einen Rückgang um 34 Basispunkte. Mit –0,42 % befanden sich auch die Geldmarktzinsen (3-Monats-Euribor) nahe ihren Tiefstständen (–0,45 % im August).

Aufgrund fehlender Konformität mit der EU-Benchmark-Verordnung wird der Zinssatz EONIA vom Zinssatz ESTER abgelöst. Die Veröffentlichung des neuen Zinssatzes ESTER startet mit 2. Oktober 2019. Bis zum Ende der Übergangsfrist und der endgültigen Ablösung am 31. Dezember 2021 wird parallel ein modifizierter EONIA errechnet und veröffentlicht.

Devisenmärkte

Im dritten Quartal setzte sich der Abwärtstrend des Euro gegenüber dem US-Dollar, der sich schon seit Jahresanfang beobachten lässt, fort. Der EUR/USD-Wechselkurs sank von 1,13 auf 1,09 und fiel somit auf den tiefsten Stand seit gut zwei Jahren. Erneut war das Währungspaar hauptsächlich beeinflusst von der Geldpolitik der beiden Notenbanken Fed und EZB. Das am 12. September angekündigte umfassende Maßnahmenpa-

ket der EZB ließ die Gemeinschaftswährung noch einmal deutlich abwerten. Zusätzlich belastet zeigte sich der Euro im dritten Quartal durch die schwache Wirtschafts- lage in der Eurozone und die Unsicherheiten über den weiteren Brexit-Verlauf. Diese Ungewissheiten waren es auch, die den US-Dollar als sicheren Hafen gegenüber dem Euro aufwerten ließen. Das US-Dollar-Hoch dürfte Ende September jedoch erreicht worden sein. Die schwächeren Konjunkturdaten, die sich auch in den USA inzwischen bemerkbar machen, dürften für die Aufwärtstendenz des US-Dollars eine Bremse darstellen.

Neben dem US-Dollar konnten auch der Schweizer Franken und der japanische Yen als sichere Häfen von den Unsicherheiten profitieren. Die Aufwertung des Frankens wurde hauptsächlich durch die schwachen Konjunkturdaten in der Eurozone sowie die Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem weiteren Brexit-Verlauf begünstigt. Im dritten Quartal wertete der Euro gegenüber dem Franken leicht ab, Ende September lag der EUR/CHF-Wechselkurs bei 1,09. Auch gegenüber dem Yen zeigte sich der Euro schwächer, der EUR/JPY-Wechselkurs notierte Ende September bei 117,80. Begünstigt wurde die Yen-Aufwertung hauptsächlich durch den Handelskonflikt. Gerade deshalb, weil der Konflikt von den USA ausgeht, war der Yen auch gegenüber dem US-Dollar immer wieder stärker gefragt. Durch die expansive Geldpolitik der Bank of Japan wurde die Aufwertung der Währung jedoch weiterhin etwas in Schach gehalten. Diese zielt darauf ab, den Yen schwach zu halten, um einerseits die Inflation anzukurbeln und andererseits durch günstigere Exporte Japans Wettbewerbsposition zu stärken.

Aktienmärkte

Zu Beginn des dritten Quartals setzte sich die gute Stimmung an den Aktienmärkten fort, die sich durch die erwarteten expansiven geldpolitischen Maßnahmen der Notenbanken bereits im Juni beflügelt zeigten. Im Juli tauchten jedoch die bekannten Unsicherheiten wieder auf, weshalb es zu einer Korrekturbewegung kam. Die Ankündigung neuer Zölle im Handelskonflikt zwischen den USA und China sowie die gestiegene Wahrscheinlichkeit eines harten Brexits unter dem neuen britischen Premierminister Boris Johnson verunsicherten die Marktteilnehmer und befeuerten Rezessionsorgen. Die Zinssenkung der Fed um 25 Basispunkte Ende Juli konnte die Märkte nicht wirklich beruhigen. Fed und EZB waren deshalb im September um eine Wiederherstellung des Marktvertrauens bemüht und warteten erneut mit expansiven geldpolitischen Maßnahmen auf. Infolgedessen holten die Aktienmärkte ihre Verluste vom August wieder auf, wobei Ende September ein Teil der Monatsgewinne wieder abgegeben wurde. Belastend wirkten zum einen die schwächeren europäischen Konjunkturdaten, zum anderen die politischen Turbulenzen im Zusammenhang mit dem drohenden Amtsenthebungsverfahren gegen US-Präsident Trump.

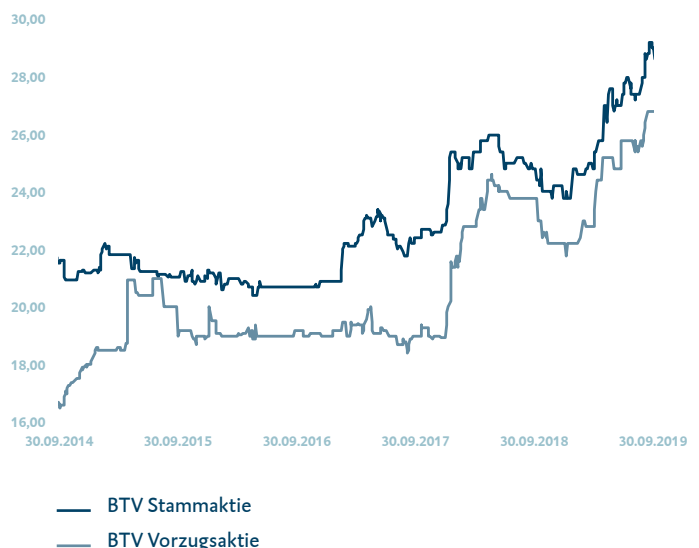
Europäische Aktienindizes schlossen das dritte Quartal mehrheitlich im Plus ab. Der breite europäische Aktienmarkt

(STOXX 600) verzeichnete mit 2,1 % eine positive Performance. Die Quartalsperformance der einzelnen europäischen Indizes fiel allerdings recht unterschiedlich aus. Vergleichsweise stark zeigte sich der italienische FTSE MIB mit einem Plus von 4,1 %, da sich die Marktteilnehmer euphorisch über die gelungene Regierungsbildung im September zeigten. Der deutsche Leitindex DAX konnte hingegen nur ein Quartalsplus von 0,2 % ausweisen. Vor dem Hintergrund eines schwächeren Industriesektors in Deutschland war dies jedoch nicht sonderlich überraschend. Der britische FTSE 100 zeigte sich durch die Brexit-Turbulenzen belastet und musste mit -0,2 % leichte Verluste hinnehmen. Auch die amerikanischen Aktienindizes schlossen im dritten Quartal mehrheitlich im Plus, wenngleich geringere Zuwächse als im zweiten Quartal verzeichnet wurden. Der S&P 500 und der Dow Jones verbuchten beide ein Plus von 1,2 %. Schwächere Konjunkturdaten (insb. Industriedaten) sowie die anhaltenden Streitigkeiten im Handelskonflikt verhinderten einen stärkeren Kurszuwachs. In einem ganz anderen Ausmaß litten jedoch die chinesischen Aktienindizes unter dem von den USA ausgehenden Handelskonflikt. Der Shanghai Composite musste ein Minus von -2,5 % und der Hang Seng sogar einen Verlust von -8,6 % hinnehmen. In Hongkong belasteten vor allem die jüngsten Auseinandersetzungen mit dem chinesischen Festland. Der japanische Nikkei 225 legte hingegen um 2,3 % zu, und das trotz des starken Yen. Betrachtet man die Jahresperformance, so fällt allerdings auf, dass der Nikkei 225 auf globaler Ebene eine der schwächsten Entwicklungen aufweist. Die Schwellenländer mussten nach ihrer guten Performance im zweiten Quartal ihre Gewinne im dritten Quartal wieder abgeben: Der MSCI Eastern Europe verbuchte ein Minus von -6,2 %, der MSCI Latin America ein Minus von -5,6 %.

BTV Aktien

Die Stammaktien der BTV stiegen im Gesamtjahr 2019 um 5,8 % auf 29,00 € an. Die Vorzugsaktien erzielten ein Plus von 3,9 % und notierten zum Quartalsende bei 26,80 €.

Entwicklung BTV Aktien seit 2019 in €



Bilanzentwicklung

Die Forderungen an Kunden, eine der für das Geschäftsmodell der BTV wesentlichsten Bilanzpositionen, konnten im Vergleich zum Jahresultimo 2018 um +164 Mio. € oder +2,1 % auf 8.015 Mio. € ausgebaut werden.

Der Bestand an Risikovorsorgen reduzierte sich im bisherigen Jahresverlauf moderat und lag zum 30.09.2019 bei 89 Mio. €.

Das sonstige Finanzvermögen inkl. der Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen sowie der Handelsaktiva stieg um +119 Mio. € auf 2.282 Mio. €.

Einen Anstieg verzeichnete die Barreserve, die sich von 867 Mio. € auf 1.040 Mio. € erhöhte.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten befanden sich mit 1.626 Mio. € um +109 Mio. € über dem Jahresendwert 2018.

Das Primärmittelvolumen erhöhte sich deutlich. Zum 30.09.2019 wies die BTV einen Stand von 8.405 Mio. € auf, +243 Mio. € mehr als zum Dezember 2018. Im Hinblick auf die Refinanzierung der Kundenkredite und deren Wachstum ergab sich daraus eine Loan-Deposit-Ratio von 94,3 %.

Die betreuten Kundengelder, die Summe aus Depotvolumen und Primärmitteln, erhöhten sich im Berichtszeitraum um +761 Mio. € auf 14.956 Mio. €. Wesentlicher Treiber war die anhaltend positive Entwicklung an den Aktienmärkten, die den Wertpapierkurswert und damit das Depotvolumen ansteigen ließ.

Das Eigenkapital konnte gegenüber dem 31.12.2018 um +89 Mio. € oder +5,4 % auf 1.728 Mio. € gesteigert werden.

Die Bilanzsumme erhöhte sich als Ergebnis dieser Entwicklungen um insgesamt +507 Mio. € auf 12.137 Mio. €.

Die anrechenbaren Eigenmittel der Kreditinstitutsgruppe gemäß CRR (Basel 3) betragen per 30.09.2019 insgesamt 1.157 Mio. €, womit sie sich im Vergleich zum Jahresultimo 2018 um –64,8 Mio. € bzw. –5,3 % reduzierten. Das harte Kernkapital (CET1) der Kreditinstitutsgruppe gemäß CRR lag zum Ende des dritten Quartals 2019 bei 975 Mio. €, das Kernkapital insgesamt ebenfalls bei 975 Mio. €.

Der Gesamtrisikobetrag stieg um +409 Mio. € auf 8.136 Mio. €. Daraus errechneten sich per 30. September 2019 eine harte Kernkapitalquote von 12,0 % (30.09.2018: 11,7 %), eine Kernkapitalquote von 12,0 % (30.09.2018: 11,9 %) sowie eine Gesamtkapitalquote von 14,2 % (30.09.2018: 14,3 %).

Erfolgsentwicklung

Zinsergebnis nach Risikovorsorgen

Im Vergleich zu 2018 konnte das Zinsergebnis nach Risikovorsorgen um +9,9 Mio. € auf 102,7 Mio. € gesteigert werden. Der Zinsüberschuss wuchs dabei um +8,3 Mio. € auf 100,7 Mio. €. Im bisherigen Geschäftsverlauf konnten Risikovorsorgen aufgelöst werden, was zu einem Ertrag in Höhe von 2,0 Mio. € führte. Das bedeutet eine Verbesserung des Ergebnisses aus Risikovorsorgen um +1,6 Mio. €.

Provisionsüberschuss

Die Entwicklung des Provisionsüberschusses wird weiterhin maßgeblich von der des Wertpapiergeschäfts bestimmt. Dessen Ergebnis von 18,3 Mio. € entspricht einem Rückgang um –7,5 % im Vergleich zum Vorjahr. Ebenso unter dem Vorjahresniveau blieb das Ergebnis im Zahlungsverkehr, das um –0,1 Mio. € auf 9,7 Mio. € zurückging, sowie jenes im Kreditgeschäft, das einen Rückgang von –0,5 Mio. € auf 5,4 Mio. € zu verzeichnen hatte. Das Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft lag bei 2,7 Mio. € und damit über dem letztjährigen Wert zu diesem Zeitpunkt. Das sonstige Dienstleistungsgeschäft blieb mit 0,2 Mio. € deutlich unter dem Vorjahresniveau. In Summe wurde damit im Provisionsüberschuss ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um –2,0 Mio. € auf 36,3 Mio. € verzeichnet.

Handelsergebnis

Das Handelsergebnis lag zum 30.09.2019 mit 3,3 Mio. € um +2,6 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Erfolg aus Finanzgeschäften

Der Erfolg aus Finanzgeschäften konnte ebenfalls einen deutlichen Zuwachs verzeichnen. Gegenüber dem letzten Jahr konnte das Ergebnis um +3,3 Mio. € auf 7,5 Mio. € gesteigert werden.

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich zum Vorjahr von 137,8 Mio. € auf 145,8 Mio. €. Den größten Zuwachs mit +4,2 Mio. € auf 25,3 Mio. € verzeichneten die Abschreibungen. Ein Anstieg von +4,1 Mio. € oder +5,6 % auf 77,3 Mio. € wurde im Personalaufwand ausgewiesen. Der Sachaufwand verringerte sich um –0,3 Mio. € auf 43,1 Mio. €. Der neue Bilanzierungsstandard IFRS 16 wirkte sich im Verwaltungsaufwand insofern aus, als sich die Sachaufwendungen um –2,2 Mio. € reduzierten und die Abschreibungen um +2,5 Mio. € erhöhten.

Sonstiger betrieblicher Erfolg

Der sonstige betriebliche Erfolg konnte sich zum Vorjahr um +3,4 Mio. € oder +4,5 % auf 79,7 Mio. € verbessern.

Periodenüberschuss vor Steuern

Insbesondere durch die positive Entwicklung im Zinsgeschäft steigerte sich der Periodenüberschuss vor Steuern um +14,3 Mio. € bzw. +13,0 % auf 124,2 Mio. €.

Steuerliche Situation

Die unter der Position „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ ausgewiesenen Beträge betreffen neben der laufenden Belastung durch die österreichische Körperschaftsteuer vor allem die gemäß IFRS zu bildenden aktiven und passiven latenten Steuern. Zum 30.09.2019 erhöhte sich die Steuerbelastung gegenüber dem Vorjahr geringfügig um +0,2 Mio. € auf 19,0 Mio. €. Die Steuerquote betrug somit 15,3 %.

Konzernperiodenüberschuss inkl. Kennzahlen

Im bisherigen Jahresverlauf erhöhte sich der Periodenüberschuss nach Steuern um +14,1 Mio. € bzw. +15,4 % auf 105,2 Mio. €. Die Cost-Income-Ratio sank gegenüber dem Vorjahr von 56,7 % auf 56,0 %. Der Return on Equity vor Steuern fiel geringfügig auf 9,9 % nach 10,1 % im Vorjahr. Die Risk-Earnings-Ratio betrug aufgrund der Entwicklung der Risikovorsorgen –2,0 %.

Ausblick

Im Marktgebiet der BTV bleibt das konjunkturelle Umfeld in der Einschätzung der BTV weiterhin stabil. Die Expansionsmärkte Deutschland, Wien und Schweiz bilden im Firmenkundengeschäft den Wachstumsschwerpunkt. Auch im bestehenden Niedrigzinsumfeld bleibt der strategische Grundsatz, die Kundenforderungen gänzlich über Primärmittel zu refinanzieren, aufrecht, auch wenn das Einlagengeschäft stark umkämpft ist. Im Veranlagungsgeschäft ist weiterhin das Investment in Wertpapiere – mit einem aktiv gemanagten Vermögensmanagement, aber auch mit klassischen Wertpapierdepots – ein Eckpfeiler der BTV Strategie.

Im Hinblick auf das Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 gehen wir weiterhin von einem im Vergleich zum Vorjahr höheren Zinsergebnis aus. Das Dienstleistungsgeschäft wird etwas unter dem Niveau von 2018 erwartet. Der sonstige betriebliche Erfolg sollte sich etwas stärker als im Vorjahr entwickeln. Bei den Verwaltungsaufwendungen erwarten wir eine moderate Erhöhung gegenüber dem Vorjahr.

Die BTV erwartet – auf Basis der aktuellen Hochrechnung, somit vorläufiger, nicht geprüfter Daten – ein Konzernergebnis (Konzernjahresüberschuss vor Steuern) zum 31.12.2019 in einer Bandbreite zwischen 121 und 133 Mio. €. Im Vergleich zu dem im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 veröffentlichten Ausblick zum 31.12.2019 würde dies einen Anstieg von rund 20 % bedeuten. Wesentliche Ursache für die signifikant positive Entwicklung ist die Risikovorsorge, welche erheblich unter den dem Budget zugrunde gelegten Werten liegt. Beigetragen hat dazu auch die deutlich über den Erwartungen liegende Entwicklung im Zinsergebnis sowie in den Finanzgeschäften.

Verkürzter Konzernabschluss

Bilanz zum 30. September 2019

| Aktiva in Tsd. € | 30.09.2019 | 31.12.2018 | Veränd. absolut | Veränd. in % |
|--|-------------------|-------------------|----------------------------|-------------------------|
| Barreserve ¹ [Verweise auf Notes] | 1.039.633 | 867.497 | +172.136 | +19,8 % |
| Forderungen an Kreditinstitute ² | 409.523 | 365.402 | +44.121 | +12,1 % |
| Forderungen an Kunden ³ | 8.014.584 | 7.850.903 | +163.681 | +2,1 % |
| Sonstiges Finanzvermögen ⁴ | 1.531.391 | 1.457.700 | +73.691 | +4,8 % |
| Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen ⁵ | 703.373 | 674.452 | +28.921 | +4,3 % |
| Risikovorsorgen ⁶ | -88.886 | -97.377 | +8.491 | -8,7 % |
| Handelsaktiva ⁷ | 47.579 | 30.739 | +16.840 | +54,8 % |
| Immaterielles Anlagevermögen ⁸ | 1.797 | 1.105 | +692 | +62,6 % |
| Sachanlagen ^{8a} | 338.899 | 323.266 | +15.633 | +4,8 % |
| Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien ^{8b} | 60.612 | 55.013 | +5.599 | +10,2 % |
| Laufende Steueransprüche ⁹ | 229 | 231 | -2 | -0,9 % |
| Latente Steueransprüche ⁹ | 4.564 | 3.722 | +842 | +22,6 % |
| Sonstige Aktiva ¹⁰ | 74.068 | 97.452 | -23.384 | -24,0 % |
| Summe der Aktiva | 12.137.366 | 11.630.105 | +507.261 | +4,4 % |

| Passiva in Tsd. € | 30.09.2019 | 31.12.2018 | Veränd. absolut | Veränd. in % |
|--|-------------------|-------------------|----------------------------|-------------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹¹ | 1.625.704 | 1.516.620 | +109.084 | +7,2 % |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ¹² | 6.993.155 | 6.805.812 | +187.343 | +2,8 % |
| Sonstige Finanzverbindlichkeiten ¹³ | 1.472.559 | 1.372.321 | +100.238 | +6,8 % |
| Handelsspassiva ¹⁴ | 8.362 | 8.267 | +95 | +1,1 % |
| Rückstellungen ¹⁵ | 148.950 | 133.412 | +15.538 | +11,6 % |
| Laufende Steuerschulden ¹⁶ | 13.140 | 8.637 | +4.503 | +52,1 % |
| Latente Steuerschulden ¹⁶ | 5.057 | 3.574 | +1.483 | +41,5 % |
| Sonstige Passiva ¹⁷ | 142.382 | 142.480 | -98 | -0,1 % |
| Eigenkapital ¹⁸ | 1.728.057 | 1.638.982 | +89.075 | +5,4 % |
| Nicht beherrschende Anteile ¹⁸ | 46.008 | 41.183 | +4.825 | +11,7 % |
| Eigentümer des Mutterunternehmens ¹⁸ | 1.682.049 | 1.597.799 | +84.250 | +5,3 % |
| Summe der Passiva | 12.137.366 | 11.630.105 | +507.261 | +4,4 % |

Gesamtergebnisrechnung zum 30. September 2019

| Gesamtergebnisrechnung in Tsd. € | 01.01.– 30.09.2019 | 01.01.– 30.09.2018 | Veränd. absolut | Veränd. in % |
|---|-----------------------|-----------------------|--------------------|-----------------|
| Zinsen und ähnliche Erträge aus Anwendung Effektivzinsmethode | 113.606 | 103.711 | +9.895 | +9,5 % |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 27.342 | 14.335 | +13.007 | +90,7 % |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -40.291 | -25.644 | -14.647 | +57,1 % |
| Zinsüberschuss ¹⁹ | 100.657 | 92.402 | +8.255 | +8,9 % |
| Risikovorsorgen im Kreditgeschäft ²⁰ | 2.014 | 401 | +1.613 | >+100 % |
| Provisionserträge | 39.968 | 41.682 | -1.714 | -4,1 % |
| Provisionsaufwendungen | -3.638 | -3.325 | -313 | +9,4 % |
| Provisionsüberschuss ²¹ | 36.330 | 38.357 | -2.027 | -5,3 % |
| Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen ²² | 40.484 | 35.448 | +5.036 | +14,2 % |
| Handelsergebnis ²³ | 3.275 | 684 | +2.591 | >+100 % |
| Erfolg aus Finanzgeschäften ²⁴ | 7.484 | 4.137 | +3.347 | +80,9 % |
| Verwaltungsaufwand ²⁵ | -145.759 | -137.818 | -7.941 | +5,8 % |
| Sonstige betriebliche Erträge | 105.135 | 102.491 | +2.644 | +2,6 % |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -25.391 | -26.169 | +778 | -3,0 % |
| Sonstiger betrieblicher Erfolg ²⁶ | 79.744 | 76.322 | +3.422 | +4,5 % |
| Periodenüberschuss vor Steuern | 124.229 | 109.933 | +14.296 | +13,0 % |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag ²⁷ | -19.036 | -18.790 | -246 | +1,3 % |
| Konzernperiodenüberschuss | 105.193 | 91.143 | +14.050 | +15,4 % |
| Nicht beherrschende Anteile | 4.956 | 5.288 | -332 | -6,3 % |
| Eigentümer des Mutterunternehmens | 100.237 | 85.855 | +14.382 | +16,8 % |

| Sonstiges Ergebnis in Tsd. € | 01.01.– 30.09.2019 | 01.01.– 30.09.2018 |
|---|-----------------------|-----------------------|
| Konzernperiodenüberschuss | 105.193 | 91.143 |
| Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen | -11.873 | 3.486 |
| Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen | -1.059 | 1.806 |
| Erfolgsneutrale Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten | 4.305 | 1.623 |
| In die Gewinnrücklagen umgegliederte Verluste aus der Veräußerung von Eigenkapitalinstrumenten | 0 | 0 |
| Fair-Value-Änderung des eigenen Bonitätsrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten | -551 | 1.868 |
| Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden | -920 | -1.502 |
| Summe der Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können | -10.098 | 7.281 |
| Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen | 572 | 832 |
| Erfolgsneutrale Änderungen von Schuldtiteln | 4.805 | -927 |
| Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Anpassungen der Währungsumrechnung | 55 | 440 |
| Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden | 0 | 0 |
| Summe der Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können | 5.432 | 346 |
| Summe des sonstigen Ergebnisses | -4.666 | 7.627 |
| Gesamtperiodenergebnis | 100.527 | 98.770 |
| Nicht beherrschende Anteile | 4.956 | 5.288 |
| Eigentümer des Mutterunternehmens | 95.571 | 93.482 |

| Kennzahlen | 30.09.2019 | 30.09.2018 |
|--|------------|------------|
| Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie in € ²⁸ | 2,95 | 2,78 |

Eigenkapital-Veränderungsrechnung

| Eigenkapital- veränderungsrechnung in Tsd. € | Gezeichn. Kapital | Kapital- rücklagen | Gewinn- rücklagen | OCI nicht recyclbar | OCI recyclbar | Summe Eigen- tümer des Mutter- unter- nehmens | Nicht beherr- schende Anteile | Eigen- kapital |
|---|------------------------------|-------------------------------|------------------------------|--------------------------------|--------------------------|--|--|---------------------------|
| Eigenkapital 01.01.2018 | 61.875 | 174.006 | 1.141.521 | -9.763 | 25.380 | 1.393.020 | 38.257 | 1.431.277 |
| Kapitalerhöhungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtperiodenergebnis | | | | | | | | |
| Konzernperiodenüberschuss | 0 | 0 | 85.855 | 0 | 0 | 85.855 | 5.288 | 91.143 |
| Sonstiges Ergebnis ohne at-equity- bewertete Unternehmen | 0 | 0 | -154 | 5.475 | -486 | 4.835 | 0 | 4.835 |
| Sonstiges Ergebnis aus at-equity- bewerteten Unternehmen | 0 | 0 | 25.939 | 1.806 | 832 | 28.577 | 0 | 28.577 |
| Ausschüttung | 0 | 0 | -9.257 | 0 | 0 | -9.257 | -99 | -9.356 |
| Eigene Aktien | 0 | -577 | 0 | 0 | 0 | -577 | 0 | -577 |
| Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen | 0 | -4 | 98 | 0 | 0 | 94 | 5 | 99 |
| Eigenkapital 30.09.2018 | 61.875 | 173.425 | 1.244.002 | -2.482 | 25.726 | 1.502.547 | 43.451 | 1.545.998 |

| Eigenkapital- veränderungsrechnung in Tsd. € | Gezeichn. Kapital | Kapital- rücklagen | Gewinn- rücklagen | OCI nicht recyclbar | OCI recyclbar | Summe Eigen- tümer des Mutter- unter- nehmens | Nicht beherr- schende Anteile | Eigen- kapital |
|---|------------------------------|-------------------------------|------------------------------|--------------------------------|--------------------------|--|--|---------------------------|
| Eigenkapital 31.12.2018 | 68.063 | 242.030 | 1.267.961 | -8.000 | 27.746 | 1.597.799 | 41.183 | 1.638.982 |
| Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals | 0 | 0 | 1.190 | -857 | -333 | 0 | 0 | 0 |
| Eigenkapital 01.01.2019 | 68.063 | 242.030 | 1.269.151 | -8.857 | 27.413 | 1.597.799 | 41.183 | 1.638.982 |
| Kapitalerhöhungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtperiodenergebnis | | | | | | | | |
| Konzernperiodenüberschuss | 0 | 0 | 100.237 | 0 | 0 | 100.237 | 4.956 | 105.193 |
| Sonstiges Ergebnis ohne at-equity- bewertete Unternehmen | 0 | 0 | -33 | -9.039 | 4.860 | -4.212 | 0 | -4.212 |
| Sonstiges Ergebnis aus at-equity- bewerteten Unternehmen | 0 | 0 | -470 | -1.059 | 572 | -957 | 0 | -957 |
| Ausschüttung | 0 | 0 | -10.182 | 0 | 0 | -10.182 | -99 | -10.281 |
| Eigene Aktien | 0 | -633 | 0 | 0 | 0 | -633 | 0 | -633 |
| Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen | 0 | -3 | 0 | 0 | 0 | -3 | -32 | -35 |
| Eigenkapital 30.09.2019 | 68.063 | 241.394 | 1.358.703 | -18.955 | 32.845 | 1.682.049 | 46.008 | 1.728.057 |

Kapitalflussrechnung zum 30. September 2019

| Kapitalflussrechnung in Tsd. € | 01.01.– 30.09.2019 | 01.01.– 30.09.2018 |
|---|-------------------------------|-------------------------------|
| Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode | 867.497 | 320.708 |
| Periodenüberschuss nach Steuern vor nicht beherrschenden Anteilen | 105.193 | 91.143 |
| Im Periodenüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und sonstige Anpassungen | –11.858 | –16.795 |
| Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile | 194.897 | 190.867 |
| Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit | 288.232 | 265.215 |
| Mittelzufluss aus Veräußerungen | 364 | 1.700 |
| Mittelabfluss durch Investitionen | –60.678 | –30.377 |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | –60.314 | –28.677 |
| Kapitalerhöhungen | 0 | 0 |
| Dividendenzahlungen | –10.182 | –9.356 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten und sonstige Finanzierungstätigkeiten | –45.600 | 81.048 |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | –55.782 | 71.692 |
| Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode | 1.039.633 | 628.938 |

Der vorliegende Konzernzwischenabschluss der Bank für Tirol und Vorarlberg AG (BTV AG) zum 30.09.2019 ist nach den Vorschriften der IFRS sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt und wurde in Übereinstimmung mit den Vorschriften des IAS 34 (Zwischenberichterstattung) erstellt.

Die Bank für Tirol und Vorarlberg AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Österreich. Eingetragener Sitz der Gesellschaft ist Innsbruck. Die Hauptaktivitäten der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen umfassen die Vermögensverwaltung, Corporate und Retail Banking, das Halten von Beteiligungen sowie den Betrieb von Seilbahnen und anderen Tourismusbetrieben. Nähere Informationen dazu enthält die Segmentberichterstattung.

Die konzernweit einheitlich definierten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit den Normen der europäischen Bilanzrichtlinien, sodass die Aussagekraft dieses Zwischenabschlusses der eines nach den Vorschriften des UGB in Verbindung mit den Vorschriften des BWG gleichwertig ist. Der Konzernzwischenabschluss zum 30.09.2019 wurde, im Unterschied zum geprüften BTV Konzernabschluss 2018, nach den Rechnungslegungsgrundsätzen gemäß dem neuen Standard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ aufgestellt. Die Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 16 werden auf den Seiten 23–24 detailliert dargestellt.

Alle nicht von dem Standard IFRS 16 betroffenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind unverändert geblieben.

Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, welche gemäß IFRS 10 von der BTV beherrscht werden, werden gemäß IFRS 10 in den Konzernabschluss einbezogen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach den Grundsätzen des IFRS 3 im Rahmen der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Gegenleistung mit den anteiligen identifizierten Vermögensgegenständen und Schulden. Die Vermögensgegenstände und Schulden des Tochterunternehmens sind mit ihrem jeweiligen beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt anzusetzen. Im Rahmen der Gegenleistung werden Anteile anderer Gesellschafter mit ihrem Anteil an den identifizierten Vermögensgegenständen und Schulden bewertet. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen ist als Firmenwert zu aktivieren. Der aktivierte Firmenwert ist gemäß den Bestimmungen des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 und IAS 38 einer jährlichen Werthaltigkeitsüberprüfung zu unterziehen. Nicht vollkonsolidiert werden Tochtergesellschaften, deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Vollkonsolidierungskreis hat sich im Vergleich zum 31.12.2018 nicht verändert.

Die „Silvretta Montafon Ferienimmobilien GmbH“ wurde mit dem Firmenbucheintrag vom 24.09.2019 in „PURE Schruns GmbH“ umbenannt.

Der Vollkonsolidierungskreis umfasst neben der BTV AG die im Folgenden angeführten Beteiligungen:

| Vollkonsolidierte Gesellschaften | Anteil in % | Stimmrechte in % |
|--|--------------------|-------------------------|
| BTV Leasing Gesellschaft m.b.H., Innsbruck | 100,00 % | 100,00 % |
| BTV Real-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien | 100,00 % | 100,00 % |
| BTV Real-Leasing I Gesellschaft m.b.H., Innsbruck | 100,00 % | 100,00 % |
| BTV Real-Leasing II Gesellschaft m.b.H., Innsbruck | 100,00 % | 100,00 % |
| BTV Real-Leasing III Nachfolge GmbH & Co KG, Innsbruck | 100,00 % | 100,00 % |
| BTV Real-Leasing IV Gesellschaft m.b.H., Innsbruck | 100,00 % | 100,00 % |
| BTV Real-Leasing V Gesellschaft m.b.H., Innsbruck | 100,00 % | 100,00 % |
| BTV Anlagenleasing 1 GmbH, Innsbruck | 100,00 % | 100,00 % |
| BTV Anlagenleasing 2 GmbH, Innsbruck | 100,00 % | 100,00 % |
| BTV Anlagenleasing 3 Gesellschaft m.b.H., Innsbruck | 100,00 % | 100,00 % |
| BTV Anlagenleasing 4 GmbH, Innsbruck | 100,00 % | 100,00 % |
| BTV Leasing Deutschland GmbH, München | 100,00 % | 100,00 % |
| BTV Leasing Schweiz AG, Staad | 99,99 % | 99,99 % |
| BTV Hybrid I GmbH in Liqu., Innsbruck | 100,00 % | 100,00 % |
| TiMe Holding GmbH, Innsbruck | 100,00 % | 100,00 % |
| Silvretta Montafon Holding GmbH, Schruns | 100,00 % | 100,00 % |
| Silvretta Montafon Bergbahnen GmbH, Schruns | 100,00 % | 100,00 % |
| Silvretta Montafon Gastronomie GmbH, Schruns | 100,00 % | 100,00 % |
| Silvretta Montafon Skischule Schruns GmbH, Schruns | 100,00 % | 100,00 % |
| Silvretta Montafon Sporthotel GmbH, Schruns | 100,00 % | 100,00 % |
| Silvretta Montafon Sporthotel GmbH & Co. KG, Gaschurn | 100,00 % | 100,00 % |
| Sporthotel Schruns GmbH, Schruns | 100,00 % | 100,00 % |
| Silvretta Montafon Sportshops GmbH, Schruns | 100,00 % | 100,00 % |
| Skischule Silvretta Montafon St. Gallenkirch GmbH, St. Gallenkirch | 50,00 % | 50,00 % |
| PURE Schruns GmbH, Schruns ¹ | 100,00 % | 100,00 % |
| Silvretta Montafon Bergerlebnisse GmbH, Schruns | 100,00 % | 100,00 % |
| BTV Beteiligungsholding GmbH, Innsbruck | 100,00 % | 100,00 % |
| BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck | 100,00 % | 100,00 % |
| Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft, Mayrhofen | 50,52 % | 50,52 % |
| Beteiligungsholding 5000 GmbH, Innsbruck | 100,00 % | 100,00 % |

¹ vormals Silvretta Montafon Ferienimmobilien GmbH, Schruns

Die Leasing-Gesellschaften und die Gesellschaften des Silvretta Montafon Konzerns weisen ein abweichendes Wirtschaftsjahr auf und werden mit Stichtag 30.09. in den Geschäftsbericht einbezogen. Die BTV Beteiligungsholding GmbH, die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. und die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft beenden ihr Geschäftsjahr mit 30.11. Die Gesellschaften der Silvretta Montafon und die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft haben durch die saisonale Tätigkeit einen abweichenden Stichtag. Aufgrund struktureller Gegebenheit in der Konzernorganisation ergibt sich sowohl bei den Leasing-Gesellschaften als auch bei der BTV Beteiligungsholding GmbH ein abweichender Abschlussstichtag.

Die restlichen vollkonsolidierten Gesellschaften werden mit dem Bilanzstichtag 31.12. berücksichtigt.

Die Abschlüsse der Unternehmen im Konsolidierungskreis werden um die Auswirkungen bedeutender Geschäftsfälle oder Ereignisse zwischen dem Berichtsstichtag der assoziierten Unternehmen und dem Konzern-Berichtsstichtag angepasst.

Die BTV AG hält zum 30.09.2019 100 % der Anteile an der Silvretta Montafon Holding GmbH. Es bestehen lediglich indirekte Fremddanteile, die aus der Beteiligung an der Skischule Silvretta Montafon St. Gallenkirch GmbH resultieren. Die BTV Beteiligungsholding GmbH hält 100 % der Anteile an

der BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. Die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. hält 50,52 % an der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft. Es bestehen direkte Fremddanteile, die aus der Beteiligung an der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft resultieren.

Der Konzernperiodenüberschuss, der den Fremddanteilen zugewiesen wird, beträgt 4.956 Tsd. €.

Wesentliche Beteiligungen, auf die die BTV einen maßgeblichen Einfluss ausübt, werden nach der Equity-Methode bilanziert. In der Regel besteht ein maßgeblicher Einfluss bei einem Anteil zwischen 20 und 50 % („assozierte Unternehmen“). Nach der Equity-Methode werden die Anteile an dem assoziierten Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach der Erstkonsolidierung eingetretenen Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens erfasst.

Die Drei Banken Versicherungsagentur GmbH in Liquidation, Linz wurde im 3. Quartal 2019 liquidiert und entkonsolidiert. Der Antrag auf Löschung der Firma ist am 23.09.2019 beim Firmenbuch eingelangt und wurde mit 03.10.2019 durchgeführt.

Nach der Equity-Methode wurden folgende Beteiligungen einbezogen:

| At-equity-konsolidierte Gesellschaften | Anteil in % | Stimmrechte in % |
|---|------------------------|-----------------------------|
| BKS Bank AG, Klagenfurt | 18,89 % | 19,45 % |
| Oberbank AG, Linz | 16,15 % | 16,98 % |
| Moser Holding Aktiengesellschaft, Innsbruck | 24,99 % | 24,99 % |

Die BKS Bank AG mit Sitz in Klagenfurt und die Oberbank AG mit Sitz in Linz sind regionale Universalbanken und bilden gemeinsam mit der BTV die 3 Banken Gruppe. Die Moser Holding Aktiengesellschaft ist im Verlagswesen mit den Schwerpunkten Print (Tageszeitungen, Gratiswochenzeitungen, Magazine) und Online tätig.

Die Beteiligungen an der Oberbank AG und der BKS Bank AG wurden aus folgenden Gründen in den Konzernabschluss einbezogen, obwohl sie die 20 %-Beteiligungsgrenze nicht erreichen:

Für die Beteiligung an der Oberbank AG besteht zwischen der BTV, der BKS Bank AG und der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H. bzw. für die Beteiligung an der BKS Bank AG besteht zwischen der BTV, der Oberbank AG und der Generali 3 Banken Holding AG jeweils ein Syndikatsvertrag, dessen Zweck die Erhaltung der Eigenständigkeit der Institute ist.

Somit ist bei den angeführten Unternehmen die Möglichkeit gegeben, einen maßgeblichen Einfluss auszuüben.

Die assoziierten Unternehmen werden jeweils mit dem Zeitraum 01.10.2018 bis 30.06.2019 berücksichtigt, um eine zeitnahe Zwischenabschlusserstellung zu ermöglichen. Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge werden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde verzichtet, da wesentliche Zwischenergebnisse nicht vorhanden waren.

Die ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H. wird als gemeinschaftliche Tätigkeit eingestuft. Das Unternehmen verfügt über eine Konzession gem. § 1 Abs. 1 Z 8 BWG. Ausschließlicher Unternehmensgegenstand ist die Übernahme von Garantien, Bürgschaften und sonstigen Haftungen für Aktivgeschäfte der 3 Banken Gruppe. Die 3 Banken Gruppe ist im Wesentlichen die einzige Quelle für Zahlungsströme, die zum Fortbestehen der Tätigkeiten der Vereinbarung beitragen. Deshalb erfolgte nach IFRS 11.B29-32 eine Einstufung als gemeinschaftliche Tätigkeit. Die anteiligen Vermögenswerte und Schulden des Unternehmens werden mit Stichtag 30.09.2019 berücksichtigt.

| Anteilmäßig konsolidierte Gesellschaften | Anteil in % | Stimmrechte in % |
|---|------------------------|-----------------------------|
| ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H. | 25,00 % | 25,00 % |

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Kassageschäfte von finanziellen Vermögenswerten werden zum Erfüllungstag erfasst bzw. ausgebucht. Der Konzernzwischenabschluss des BTV Konzerns wird in Euro (€), der funktionalen Währung des Konzerns, aufgestellt. Alle Betragsangaben werden, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, in Tausend (Tsd.) € dargestellt. In den nachstehenden Tabellen sind Rundungsdifferenzen möglich.

Strukturierte Einheiten

Strukturierte Einheiten sind Unternehmen, die so konzipiert wurden, dass Stimmrechte oder vergleichbare Rechte nicht der dominierende Faktor bei der Beurteilung der Beherrschung sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Stimmrechte sich nur auf administrative Aufgaben beziehen und die Rechte zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten auf Basis vertraglicher Grundlagen gesteuert werden. Im Konzern der BTV werden insbesondere Projekt- und Leasinggesellschaften mit eingeschränktem Tätigkeitsbereich sowie Publikumsfonds, Finanzgesellschaften Dritter und Verbriefungsgesellschaften als strukturierte Einheiten angesehen, sofern die Geschäftsverbindung zu diesen Einheiten keine gewöhnliche Geschäftstätigkeit darstellt. Im Berichtszeitraum bestehen keine wesentlichen vertraglichen bzw. nicht vertraglichen Beziehungen zu strukturierten Gesellschaften. Die BTV wird als Sponsor einer strukturierten Einheit angesehen, wenn Marktteilnehmer die Einheit mit dem Konzern, insbesondere durch Verwendung des Namens BTV in der Firma oder auf Geschäftspapieren bei Gesellschaften, bei denen der Konzern BTV als Makler fungiert, verknüpfen. Die BTV unterhielt im Berichtszeitraum keine wesentlichen Geschäftsverbindungen und ist in diesem Sinne nicht als Sponsor aufgetreten.

Finanzinstrumente gem. IFRS 9

Finanzinstrumente gem. IFRS 9 werden bei Zugang mit dem beizulegenden Zeitwert, gegebenenfalls zuzüglich Transaktionskosten, angesetzt.

Bei der Klassifizierung und Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten gem. IFRS 9 ist zwischen Schuldinstrumenten, Eigenkapitalinstrumenten sowie Derivaten zu unterscheiden.

Schuldinstrumente können für die Folgebewertung bei Zugang wahlweise als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden (Fair-Value-Option), wenn dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim

Ansatz beseitigt oder wesentlich verringert werden. Wird die Fair-Value-Option nicht ausgeübt, ist die Klassifizierung von Schuldinstrumenten einerseits an das Geschäftsmodell zur Steuerung dieser Vermögenswerte gekoppelt, andererseits werden die Eigenschaften der mit dem Schuldinstrument einhergehenden Zahlungsströme berücksichtigt.

Ein Geschäftsmodell ist ein beobachtbarer Sachverhalt, wie ein Unternehmen finanzielle Vermögenswerte für Zwecke der Vereinnahmung von Zahlungsströmen steuert. Das klassifizierungsrelevante Geschäftsmodell wurde vom Management der BTV festgelegt. Dabei sind nicht die Absichten in Bezug auf einen einzelnen finanziellen Vermögenswert ausschlaggebend, sondern es ist auf eine höhere Aggregationsebene – die Steuerungsebene – abzustellen. Folgende Geschäftsmodelle sind für die Klassifizierung von Schuldinstrumenten zu unterscheiden:

„Halten“: Die Zielsetzung des Geschäftsmodells besteht darin, die Schuldinstrumente zu halten, um bis zur Fälligkeit die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Die Zuordnung zum Geschäftsmodell „Halten“ setzt die vorhandene Absicht, die Schuldinstrumente bis zu der jeweiligen Fälligkeit zu halten, voraus. Eine grundsätzliche Bereitschaft zur vorzeitigen Veräußerung und folglich zur Realisierung von Gewinnen und Verlusten führt dazu, dass die für dieses Geschäftsmodell erforderliche Halteabsicht nicht besteht. In diesem Zusammenhang hat die BTV detaillierte Bestimmungen zu den „Nichtaufgriffsgrenzen“ für unerwartete Verkäufe definiert. Diese Verkäufe stehen nur dann im Einklang mit dem Geschäftsmodell „Halten“, wenn diese entweder unregelmäßig vorkommen, selbst wenn diese von signifikantem Wert sind, oder wenn die Verkäufe regelmäßig auftreten und von nicht signifikantem Wert sind. Die entsprechenden quantitativen „Nichtaufgriffsgrenzen“ wurden vom Vorstand genehmigt und sind intern in der „IFRS 9 Policy“ dokumentiert.

„Halten und Verkaufen“: Die Schuldinstrumente werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen und die Schuldinstrumente zu veräußern.

„Verkaufen“: Die Zielsetzung in diesem Geschäftsmodell besteht in der Maximierung von Zahlungsströmen durch kurzfristige Käufe und Verkäufe. Die Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Zahlungsströme ist nebensächlich.

Das Management der BTV hat die Geschäftsmodelle wie folgt definiert:

Dem Geschäftsmodell „Halten“ werden grundsätzlich Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie Wertpapiere zugeordnet.

Dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ werden grundsätzlich Wertpapiere zugeordnet, die hauptsächlich als zusätzliche Liquiditätsreserve dienen.

Dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ werden grundsätzlich alle finanziellen Vermögenswerte zugeordnet, die keinem der anderen beiden Geschäftsmodelle zuzuordnen sind. Darunter fallen insbesondere im UGB/BWG-Handelsbuch gewidmete Wertpapiere sowie im UGB/BWG-Bankbuch gewidmete Investmentfonds.

Hat sich das Geschäftsmodell der BTV zur Steuerung von Finanzinstrumenten geändert und hat dies eine erhebliche Bedeutung für die Geschäftstätigkeit, dann ist eine Reklassifizierung aller betroffenen finanziellen Vermögenswerte prospektiv ab dem Zeitpunkt der Reklassifizierung – das ist der erste Tag der nächsten Berichtsperiode – vorzunehmen. Die Veränderung in der Zielsetzung des Geschäftsmodells muss vor dem Zeitpunkt der Reklassifizierung wirksam geworden sein. Damit eine Reklassifizierung zulässig ist, dürfen nach der Änderung des Geschäftsmodells keine Tätigkeiten mehr ausgeübt werden, die dem früheren Geschäftsmodell entsprochen haben.

Neben dem Geschäftsmodell ist für die Klassifizierung nach den Bewertungskategorien das Zahlungsstromkriterium maßgeblich. Dieses besagt, dass die vertraglichen Bestimmungen zu Zahlungsströmen zu festgelegten Zeitpunkten führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (Solely Payment of Principal and Interest – SPPI). Zinsen im Sinne von IFRS 9 sind das Entgelt für die Bereitstellung von Geld über einen bestimmten Zeitraum unter Berücksichtigung des Kreditausfallrisikos und anderer Risiken der grundlegenden Kreditgewährung, wie bspw. das Liquiditätsrisiko. Die Beurteilung der vertraglichen Zahlungsmerkmale ist anhand der bei Zugang geltenden Vertragsbedingungen für jedes einzelne Finanzinstrument durchzuführen.

Im Rahmen eines umfangreichen IFRS-9-Umsetzungsprojektes wurde eine Checkliste aufgebaut, auf Basis derer die Überprüfung des Zahlungsstromkriteriums für die Geschäftsmodelle „Halten“ sowie „Halten und Verkaufen“ stattfindet. Die Überprüfung des Zahlungsstromkriteriums erfolgt anhand definierter Kriterien. Die Entscheidung, ob in Einzelfällen das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist oder nicht, erfolgt nach Einbeziehung aller relevanten Faktoren und stellt eine Ermessensentscheidung dar.

Liegt eine Zinsschädlichkeit (Modifizierung des Zeitwerts des Geldes) vor, so muss das Geschäft nicht zwangsläufig zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Ob das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist, hängt von der Art und der Signifikanz ab, mit der die Zeitwertkomponente verletzt ist. Die Überprüfung kann mithilfe eines Benchmarktests durchgeführt werden. Lässt sich ohne oder mit nur geringem Analyseaufwand klären, ob die vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts sich signifikant von den Vergleichs-Zahlungsströmen eines nicht schädlichen Benchmarkinstruments unterscheiden, ist eine qualitative Analyse ausreichend. Ist dies nicht möglich, ist ein quantitativer Benchmarktest durchzuführen.

Im Falle von nachträglichen wesentlichen Änderungen von vertraglichen Zahlungsströmen führt dies zu einem bilanziellen Abgang des ursprünglichen Finanzinstruments und zu einem bilanziellen Zugang eines modifizierten „neuen“ Finanzinstruments. Bei nachträglichen nicht wesentlichen Änderungen, die nicht zu einem Abgang des Finanzinstruments führen, wird der Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts neu berechnet und ein Änderungsgewinn oder -verlust erfolgswirksam erfasst. Mangels eindeutiger Regelungen in IFRS 9 zur Abgrenzung zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen Änderungen wird auf eine unternehmensspezifische Abgrenzung abgestellt (siehe hierzu weiters Punkt „Wesentliche Ermessensentscheidungen“, S. 26).

Schuldinstrumente werden für die Folgebewertung als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet klassifiziert, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind und die Fair-Value-Option nicht ausgeübt wird:

- Geschäftsmodell „Halten“
- Zahlungsstromkriterium erfüllt

Schuldinstrumente werden für die Folgebewertung als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet klassifiziert, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind und die Fair-Value-Option nicht ausgeübt wird:

- Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“
- Zahlungsstromkriterium erfüllt

Mit IFRS 9 wurde die Separierung von eingebetteten Derivaten bei Schuldinstrumenten ausgeschlossen. Die Klassifikationskriterien werden folglich auf den hybriden Kontrakt aus Schuldinstrument und eingebettetem Derivat angewandt.

Erfüllen Schuldinstrumente den SPPI-Test nicht oder werden diese dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ zugeordnet, so sind diese für die Folgebewertung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zu klassifizieren.

In der BTV wird das Kreditgeschäft prinzipiell dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet, daher werden Forderungen an Kreditinstitute und Kunden mit festen oder bestimmaren Zahlungen, wenn das SPPI-Kriterium erfüllt ist, mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sofern Direktabschreibungen vorgenommen werden, haben diese die Forderungen vermindert. Wertberichtigungen werden als Risikovor-sorgen offen ausgewiesen.

Eigenkapitalinstrumente werden grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert von Investitionen in Eigenkapitalinstrumente wird auf Basis eines Börsenkurses oder aufgrund anerkannter Bewertungsmodelle ermittelt.

Bei Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, besteht bei der Ersterfassung das unwiderrufliche Wahlrecht, alle Wertänderungen im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital auszuweisen (OCI-Wahlrecht). Das Wahlrecht kann für jedes einzelne Finanzinstrument gesondert ausgeübt werden. Im Falle eines Abgangs des finanziellen Vermögenswerts vor Fälligkeit ist der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Betrag nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzubuchen (kein Recycling). Eine Umbuchung in einen anderen Eigenkapitalposten ist zulässig.

Derivate, die nicht als Sicherungsinstrumente eingesetzt werden, sind nach IFRS 9 für die Folgebewertung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zu klassifizieren.

Finanzielle Verbindlichkeiten sind für die Folgebewertung grundsätzlich als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet zu klassifizieren. Diese können für die Folgebewertung bei Zugang wahlweise auch als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden (Fair-Value-Option), wenn dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder wesentlich verringert werden. Im BTV Konzern wird für gewisse verbrieftete Verbindlichkeiten sowie Ergänzungskapitalanleihen, die im Rahmen der Zinsrisikosteuerung mit derivativen Finanzinstrumenten abgesichert wurden, die Fair-Value-Option angewendet.

Derivative Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten des Handelsbestands werden verpflichtend als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting)

Soweit in der BTV Hedge Accounting gemäß IFRS 9 angewandt wird, dient es der Absicherung des Zinsergebnisses und des Marktrisikos. Für Maßnahmen zur Minimierung des Zinsänderungsrisikos und zur Verringerung des Marktrisikos werden vorwiegend Fair Value Hedges eingesetzt. Die prospektive bzw. retrospektive nachweisbare und dokumentierte Effektivität der Sicherungsbeziehungen ist dabei eine wesentliche Voraussetzung für die Anwendung des Fair Value Hedge Accountings.

Die Absicherung der Fair-Value-Hedge-Geschäfte erfolgt dadurch, dass Zinssätze von fix verzinsten Grundgeschäften durch in Bezug auf wesentliche Parameter weitgehend identische, aber gegenläufige derivative Finanzinstrumente mit Geldmarktbindung getauscht werden.

Die bilanzielle Darstellung der Sicherungsgeschäfte im Rahmen des Fair Value Hedge Accounting erfolgt in den Posten „Sonstiges Finanzvermögen“ sowie „Sonstige Finanzverbindlichkeiten“.

Abgesicherte Grundgeschäfte im Rahmen des Fair Value Hedge Accounting werden in folgenden Bilanzposten abgebildet:

- Forderungen an Kunden
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
- Sonstige Finanzverbindlichkeiten

Das Ergebnis aus dem Fair Value Hedge Accounting wird erfolgswirksam in der Position „Erfolg aus Finanzgeschäften“ gezeigt.

Erfassung von Wertminderungen gem. IFRS 9

Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 sieht eine Risikovor-sorge in Höhe des erwarteten Kreditverlusts (Expected Credit Loss – ECL) vor. Dem Modell zufolge sind erwartete Verluste zu erfassen, auch wenn zum Zeitpunkt der Bilanzierung noch keine konkreten Hinweise für einen Zahlungsausfall vorliegen. Eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste ist für Schuldinstrumente, welche entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, sowie für Kreditzusagen und finanzielle Garantien, ausgenommen wenn diese erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, zu erfassen.

Das Wertminderungsmodell sieht eine Gliederung der finanziellen Vermögenswerte in drei Stufen der Wertberichtigung vor. Die Höhe der Wertminderung hängt dabei von der Zuordnung des Finanzinstruments zu einer von drei Stufen ab:

In der Regel werden bei Erstansatz alle finanziellen Vermögenswerte der Stufe 1 zugeordnet, in welcher die Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen werden.

Kommt es nach der erstmaligen Erfassung von finanziellen Vermögenswerten zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos, folgt ein Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2. Die Wertminderung entspricht dem Wert, der aus möglichen Ausfallereignissen während der Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts entstehen kann (Gesamtlaufzeit-Kreditverlust).

Zur Determinierung eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos schreibt IFRS 9 einen Vergleich des Ausfallrisikos zum aktuellen Stichtag mit dem Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz vor.

Die Zuordnung finanzieller Vermögenswerte zu den drei Stufen im Rahmen der Bestimmung der Wertminderung erfolgt in der BTV anhand der unten angeführten Transferlogik. Dabei bestimmt der Eintritt der in der Tabelle angeführten rating- und prozessbezogenen Indikatoren die zu verwendende Stufe.

| Risikostufe | Beschreibung | Höhe des Kreditverlusts |
|---------------------|---|---|
| 1 – geringes Risiko | Neugeschäft oder keine signifikant erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit bzw. keine negativen Risikoinformationen | 12-Monats-ECL |
| 1 – geringes Risiko | „Low Credit Risk Exemption“ (nur für Schuldverschreibungen im Eigenstand) | 12-Monats-ECL |
| 2 – erhöhtes Risiko | Kunde ist 30 Tage überzogen (keine Nachsicht gewährt) | Gesamtlaufzeit-ECL |
| 2 – erhöhtes Risiko | Nachsicht wurde gewährt | Gesamtlaufzeit-ECL |
| 2 – erhöhtes Risiko | es handelt sich um einen Fremdwährungskredit | Gesamtlaufzeit-ECL |
| 2 – erhöhtes Risiko | es handelt sich um einen Tilgungsträgerkredit | Gesamtlaufzeit-ECL |
| 2 – erhöhtes Risiko | signifikanter Anstieg der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit zwischen Erstansatz und aktuellem Stichtag | Gesamtlaufzeit-ECL |
| 2 – erhöhtes Risiko | aktuelles Rating ändert sich im Vergleich zum Initialrating um mindestens 4 Stufen | Gesamtlaufzeit-ECL |
| 2 – erhöhtes Risiko | kein Neugeschäft, aber Initialrating oder aktuelles Rating fehlt | Gesamtlaufzeit-ECL |
| 3 – Ausfall | Kunde ist ausgefallen | Discounted-Cash-Flow-Methode / pauschale Ermittlung Wertminderung |

Die sogenannte „Low Credit Risk Exemption“ stellt ein Wahlrecht dar und ermöglicht es Banken, von keiner wesentlichen Erhöhung des Ausfallrisikos eines spezifischen finanziellen Vermögenswertes zum Zeitpunkt des Abschlussstichtages im Vergleich zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes auszugehen, wenn zum Abschlussstichtag das Ausfallrisiko des finanziellen Vermögenswertes niedrig ist. Dies bedeutet, dass nicht der Gesamtlaufzeit-ECL zur Anwendung kommt, da eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos per Annahme ausgeschlossen werden kann und somit die Wertberichtigung aufgrund des 12-Monats-Kreditverlusts zu bilden ist. Die „Low Credit Risk Exemption“ kommt in der BTV nur für Schuldverschreibungen im Eigenstand, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, zur Anwendung.

Das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes kann als niedrig erachtet werden, wenn:

- bei dem Finanzinstrument ein niedriges Risiko eines Kreditausfalls besteht,
- der Kreditnehmer problemlos zur Erfüllung seiner kurzfristigen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen in der Lage ist und
- langfristige nachteilige Änderungen der wirtschaftlichen und geschäftlichen Rahmenbedingungen zwar die Fähigkeit des Kreditnehmers zur Erfüllung seiner vertraglichen Zahlungsverpflichtungen verringern können, aber nicht unbedingt müssen.

Die Schätzung der erwarteten Kreditverluste eines finanziellen Vermögenswertes erfolgt über eine Funktion, in welcher Ausfallwahrscheinlichkeiten („Probability of Default – PD“), die Verlustquote bei Ausfall („Loss Given Default – LGD“) unter Berücksichtigung von Sicherheiten, die für die Zukunft erwarteten Forderungshöhen bei Ausfall („Exposure at Default – EAD“) sowie erhaltene Garantien berücksichtigt werden. Die sich aus der Funktion ergebenden erwarteten marginalen Kreditverluste werden diskontiert und aggregiert.

Für finanzielle Vermögenswerte mit deterministischen Zahlungsströmen ergibt sich die erwartete Forderungshöhe bei Ausfall aus den vertraglich geschuldeten zukünftigen Zahlungen. Für finanzielle Vermögenswerte mit nicht-deterministischen Zahlungsströmen, wie bspw. Kreditzusagen und Garantien, ergibt sich die erwartete Forderungshöhe bei Ausfall zum einen aus dem gezogenen Betrag zum Abschlussstichtag und zum anderen aus zusätzlichen Beträgen, deren zukünftige Ziehung im Falle eines Ausfalls erwartet werden kann, durch Anwendung von Kreditkonversionsfaktoren.

Generell unterscheidet die BTV im Rahmen der Wertminderung gem. IFRS 9 ihre Kunden auf Basis ihres Segments, wobei insgesamt vier Segmente – (i) Firmenkunden, (ii) Privatkunden, (iii) Staaten und (iv) Banken – zur Anwendung kommen. Die Segmentzuordnung des Kunden hat einen Einfluss auf die prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten und die Verlustquote bei Ausfall, da aufgrund der Zuordnung unterschiedliche empirische Modelle, Ansätze und Parameter in den Berechnungen genutzt werden. Die Verlustquote bei Ausfall für den nicht besicherten Teil einer Forderung sowie die prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten basieren auf segmentspezifischen empirischen Auswertungen bzw. statistischen Modellen.

Die einem finanziellen Vermögenswert zugeordnete Ausfallwahrscheinlichkeit wird durch segmentspezifische ökonomische Modelle geschätzt, welche neben dem Kundenrating auch zukunftsorientierte makroökonomische Informationen berücksichtigen. Im Rahmen der Modelle werden die aus den einjährigen segmentspezifischen Through-the-Cycle-Rating-Migrationsmatrizen abgeleiteten mehrperiodischen vom Rating abhängigen Ausfallwahrscheinlichkeiten mithilfe von makroökonomischen Prognosen einer etablierten externen Organisation über die nächsten 2 Jahre adjustiert. Für längere Zeithorizonte erfolgt eine Extrapolation hin zur Through-the-Cycle-Rating-bedingten Ausfallwahrscheinlichkeit. Die Prognosen beinhalten dabei Vorhersagen über die Entwicklung makroökonomischer Variablen, wie bspw. des realen Bruttoinlandsproduktwachstums oder des Wachstums der realen Bruttoanlageinvestitionen. Die Wahl der berücksichtigten makroökonomischen Variablen beruht auf einer empirischen Analyse, deren Ziel die bestmögliche Beschreibung der segmentspezifischen historischen Ausfallraten durch die makroökonomischen Variablen war.

Die somit in der Berechnung zur Anwendung kommenden (marginalen) Ausfallwahrscheinlichkeiten entsprechen somit nicht den Through-the-Cycle-Ausfallwahrscheinlichkeiten, sondern sind Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten. Die Prognosen der makroökonomischen Variablen der externen Organisation stellen ein Basisszenario dar. Für alle finanziellen Vermögenswerte wird der erwartete Kreditverlust für dieses Basisszenario geschätzt. Darüber hinaus wird das Basisszenario durch zwei weitere intern modellierte Szenarien ergänzt, wobei ein Szenario eine positivere Entwicklung und das andere Szenario eine negativere Entwicklung der makroökonomischen Situation widerspiegelt. Auch für diese beiden Szenarien wird für alle finanziellen Vermögenswerte ein erwarteter Kreditverlust geschätzt. In weiterer Folge wird ein

gewichteter Durchschnitt von den szenarioabhängigen erwarteten Kreditverlusten je finanziellem Vermögenswert berechnet, welcher den tatsächlich erwarteten Kreditverlust darstellt, wobei für den erwarteten Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit alle Perioden bis zum Laufzeitende für die Berechnung genutzt werden. Für den 12-monatigen erwarteten Kreditverlust werden alle Perioden bis zum Ende des ersten Jahres bzw. bis zum Laufzeitende, wenn diese geringer als ein Jahr ist, genutzt.

Bei tatsächlichem Eintritt von Verlusten bzw. bei Vorlage von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung ist der finanzielle Vermögenswert als wertgemindert einzustufen und in Stufe 3 zu transferieren. Die dritte Stufe umfasst in der BTV daher sämtliche Positionen, bei denen ein Ausfall gemäß der BTV-internen Ausfalldefinition vorliegt.

In der BTV findet eine Aufteilung sämtlicher Stufe-3-Positionen abhängig vom Einzelkundenobligo in signifikante und nicht signifikante Fälle statt:

Für signifikante Fälle – das sind jene, bei denen das Einzelkundenobligo größer als 500 Tsd. € ist – erfolgt die Ermittlung der Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung durch die DCF (Discounted Cashflow)-Methode, bei welcher die zukünftigen, abgezinsten Cashflows den aktuellen Aushaftungen und dem Eventualobligo gegenübergestellt werden. Der Ansatz der Cashflows ist von Fall zu Fall unterschiedlich, folgt aber grundsätzlich der intern festgelegten Logik, welche im Going-Concern- sowie im Gone-Concern-Ansatz jeweils die drei Szenarien „Best Case“, „Realistic Case“ sowie „Worst Case“ unterscheidet. Höhe und Zeitpunkt eines Cashflows wird also je nach Ansatz und Szenario unterschiedlich erfasst.

Für nicht signifikante Fälle – das sind jene, bei denen das Einzelkundenobligo kleiner als 500 Tsd. € ist – erfolgt die Wertminderungsermittlung nach pauschalen Kriterien. Das heißt, dass abhängig von der jeweiligen Bonitätsstufe ein pauschaler Prozentsatz vom Blankovolumen (Obligo abzüglich Sicherheitenwerte), welcher auf historischen Erfahrungswerten des betroffenen Ausfallsportfolios basiert, an Wertminderung ermittelt wird. Ausgenommen von der pauschalen Wertberichtigung sind nicht signifikante Sanierungspositionen, bei denen der erwartete Verlust individuell unter Berücksichtigung der erwarteten Cashflows festgelegt wird.

Die Wertminderung erfolgt analog der Stufe 2 in Höhe des Gesamtlaufzeit-Kreditverlusts. Während in Stufe 2 Zinsen und Wertminderungen getrennt erfasst und die Zinserträge auf

Basis des Bruttobuchwertes berechnet werden, werden die Zinserträge in Stufe 3 auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten und somit auf Basis des Bruttobuchwerts nach Abzug der Risikovorsorge berechnet.

Sollte es in der Vergangenheit zu einer wesentlichen Steigerung des Kreditrisikos im Vergleich zum erstmaligen Ansatz gekommen sein, sodass ein finanzieller Vermögenswert in die Stufe 2 oder 3 transferiert wurde, liegt jedoch die zuvor determinierte wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos zum aktuellen Abschlussstichtag nicht mehr vor, so ist der finanzielle Vermögenswert wieder in die Stufe 1 zu transferieren.

Für Vermögenswerte, die bereits bei Erwerb oder Ausreichung objektive Hinweise auf Wertminderung aufweisen (Purchased or Originated Credit Impaired – POCI), ist beim erstmaligen Ansatz aufgrund der Verwendung eines bonitätsangepassten Effektivzinssatzes keine Wertminderung zu erfassen. Für diese Vermögenswerte gilt, dass nur die seit dem erstmaligen Ansatz kumulierten Änderungen der bei Zugang erwarteten Kreditverluste ertrags- oder aufwandswirksam in der Risikovorsorge erfasst werden. Die POCI-Vermögenswerte werden bei Zugang der Stufe 3 zugeordnet.

Die BTV hat ihre Ausfallsdefinition auf Basis der Bestimmungen gemäß Artikel 178 der EU-Verordnung 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) festgelegt. Eine Risikoposition gilt demnach als ausgefallen, wenn

- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber der BTV mehr als 90 Tage überfällig ist oder
- die BTV es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten gegenüber der BTV in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die BTV auf die Verwertung von Sicherheiten zurückgreift (drohender Zahlungsausfall), oder
- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen ist und nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes gegenüber der BTV mehr als 30 Tage überfällig ist, oder
- ein Schuldner, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen ist und die BTV nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes eine weitere Nachsicht gewährt.

Die Beurteilung, ob eine Forderung gegenüber einem Kunden überfällig ist, richtet sich ausschließlich nach der zivilrechtlichen Fälligkeit der Risikoposition.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen. Wertminderungen von Fremdkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, sind in der Gewinn- und Verlustrechnung abzubilden. Die Wertminderung selbst führt nicht zu einer Verringerung des Buchwerts dieser Vermögenswerte in der Bilanz, sondern wird im sonstigen Ergebnis gezeigt.

Währungsumrechnung

Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie nicht abgewickelte Fremdwährungskassengeschäfte werden zu den Richtkursen der EZB des Bilanzstichtages umgerechnet. Devisentermingeschäfte werden zu aktuellen, für die Restlaufzeit gültigen Terminkursen bewertet. Die Umrechnung des Abschlusses der Schweizer Zweigniederlassung erfolgt nach der funktionalen Umrechnungsmethode. Umrechnungsdifferenzen des Gewinnvortrages werden im Eigenkapital erfasst. Neben Finanzinstrumenten in der funktionalen Währung bestehen vorwiegend auch Finanzinstrumente in Schweizer Franken und US-Dollar.

Barreserve

Als Barreserve werden der Kassenbestand und die Guthaben bei Zentralnotenbanken ausgewiesen.

Risikovorsorgen

Den besonderen Risiken des Bankgeschäftes trägt die BTV durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen im entsprechenden Ausmaß Rechnung. Für Bonitätsrisiken wird auf Basis konzernerheitlicher Bewertungsmaßstäbe und unter Berücksichtigung etwaiger Besicherungen vorgesorgt.

Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen

In dieser Position werden die Beteiligungen an jenen assoziierten Unternehmen, die gemäß der Equity-Methode einbezogen werden, ausgewiesen. An jedem Bilanzstichtag beurteilt der BTV Konzern, ob sich objektive Hinweise darauf ergeben, dass die Beteiligung an assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte, beispielsweise wenn die Buchwerte des Reinvermögens wertmäßig die Marktkapitalisierungen überschreiten. Liegen objektive Hinweise vor, so wird der Buchwert auf Wertminderung überprüft, indem sein erzielbarer Betrag, der dem höheren der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten entspricht, mit dem Buchwert verglichen wird.

Handelsaktiva

In den Handelsaktiva werden zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögensgegenstände (siehe Notes 7) abgebildet. Diese Finanzinstrumente dienen dazu, aus Kurs- und Preisunterschieden bzw. Zinsschwankungen innerhalb eines kurz- bzw. mittelfristigen Wiederverkaufs einen Gewinn zu erzielen. Alle Handelsaktiva, das sind positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten sowie Fonds, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Immaterielles Anlagevermögen

Diese Position umfasst Mietrechte, gewerbliche Schutzrechte und sonstige Rechte. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear auf Basis der geschätzten Nutzungsdauer. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden am Ende jedes Geschäftsjahres überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich über eine Nutzungsdauer zwischen 2 und 20 Jahren bzw. 40 Jahren bei längerfristigen Pacht- und sonstigen Nutzungsrechten. Bei Vorliegen einer Wertminderung gemäß IAS 36 werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Wenn der Grund für eine früher durchgeführte außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist, erfolgt außer bei Firmenwerten eine Zuschreibung auf die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Sachanlagen

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und – sofern notwendig – um außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude 40 bis 50 Jahre, bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 10 Jahre.

Eine Ausbuchung des voll abgeschrieben Anlagevermögens erfolgt bei Außerbetriebnahme. Bei Anlagenabgängen werden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen abgesetzt. Ergebnisse aus Anlagenabgängen (Veräußerungserlös abzüglich Buchwert) werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Güter des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Anschaffungs- und Herstellungskosten und Erweiterungsinvestitionen werden aktiviert, hingegen werden Instandhaltungsaufwendungen in der Periode, in der sie angefallen sind, aufwandswirksam erfasst.

Fremdkapitalkosten, die direkt der Anschaffung oder Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, werden in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einbezogen.

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

Grundstücke und Gebäude und Einbauten in Mietlokale, die der BTV Konzern als Finanzinvestitionen zur Erzielung von Mieterträgen und Wertsteigerungen langfristig hält, werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Die Nutzungsdauer bei Gebäuden beträgt 50 Jahre, bei Einbauten in Mietlokalen richtet sich die Nutzungsdauer nach der Mietdauer. Die entsprechenden Mieterträge werden in der GuV-Position „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ ausgewiesen.

Leasing

Das IASB veröffentlichte im Jänner 2016 IFRS 16 „Leasingverhältnisse“, welcher den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angabepflichten in Bezug auf Leasingverhältnisse umfasst und die bisher bestehenden Regelungen in IAS 17 ersetzt.

Der BTV Konzern wendet seit dem 01.01.2019 erstmals IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ an. Der Konzern hat seine Rechnungslegungsmethoden für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen aufgrund der erstmalig verpflichtenden Anwendung von IFRS 16 geändert.

Mit der Einführung von IFRS 16 wurde IAS 17 ersetzt. IFRS 16 schreibt für den Leasinggeber im Wesentlichen die bisherigen Regelungen von IAS 17 fort, bringt hingegen für den Leasingnehmer wesentliche Änderungen. Der Leasinggeber hat wie bisher ein Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis oder als Finanzierungsleasing einzustufen. Der Leasingnehmer erfasst ein Nutzungsrecht, das sein Recht auf die Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit in der Bilanz.

Es wurde entschieden, die vereinfachte Übergangsmethode anzuwenden und daher die Vergleichszahlen der Vorperiode nicht anzupassen. Weiters wurden alle Nutzungsrechte korrespondierend zur Höhe der Leasingverbindlichkeit im Übergangszeitpunkt angesetzt sowie bei der Bewertung des Nutzungsrechts die anfänglichen direkten Kosten nicht berücksichtigt. Die BTV hat zudem vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, Leasingverhältnisse mit einer maximalen Laufzeit

von 12 Monaten und Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert als Aufwand und damit weiterhin außerhalb der Bilanz zu erfassen.

Die Erstanwendung von IFRS 16 führte bei Leasingverhältnissen, bei denen die BTV Leasinggeber ist, zu keinen wesentlichen Auswirkungen.

Für Leasingverhältnisse, bei denen die BTV Leasingnehmer ist und die bislang unter IAS 17 als operative Leasingverhältnisse klassifiziert wurden, wurden per 01.01.2019 Nutzungsrechte sowie Leasingverbindlichkeiten für die ausstehenden Leasingzahlungen in Höhe von 30.851 Tsd. € bilanziert. Dadurch kam es zu einem nicht wesentlichen Anstieg der Bilanzsumme von unter 1 % und einer nicht wesentlichen Reduktion der Eigenkapitalquote.

Im Zeitraum zwischen dem 01.01.2019 und dem 30.09.2019 kam es zusätzlich zu einer Aktivierung von Nutzungsrechten in Höhe von 386 Tsd. € und einer Passivierung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 386 Tsd. €. Dieser Ansatz ist auf den Neuabschluss von Leasingverträgen bzw. auf die Anpassung der Leasingzahlungen an einen Index zurückzuführen.

Die aktivierten Nutzungsrechte stammen überwiegend aus Operating-Leasingverträgen, welche von der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sowie der Silvretta Montafon Gruppe vor allem für den Zweck der Errichtung und des Betriebs von Liften und Seilbahnen sowie zur Benutzung als Wintersportgelände auf fremdem Grund abgeschlossen wurden. Die weiteren aktivierten Nutzungsrechte resultieren im Wesentlichen aus bestehenden Operating-Leasingverträgen, welche die Miete von Immobilien und Parkplätzen durch ein BTV Konzernunternehmen zum Inhalt haben.

Bislang hat der BTV Konzern Aufwendungen aus Operating-Leasingverhältnissen linear über die Leasinglaufzeit erfasst. Gemäß IFRS 16 setzt die BTV ab dem 01.01.2019 Abschreibungen für Nutzungsrechte sowie Zinsaufwendungen aus den Leasingverbindlichkeiten an. Die Verteilung der Zinsaufwendungen erfolgt anhand der Effektivzinsmethode. Dies hat zur Folge, dass die Belastung der Gewinn- und Verlustrechnung zu Beginn des Leasingverhältnisses höher ist als gegen Ende und somit das Ergebnis mit zunehmender Dauer der Leasingverhältnisse weniger stark belastet wird.

Die Umstellung führte zu einer nicht wesentlichen Reduktion der Eigenkapitalrendite vor Steuern sowie des Return on Assets vor Steuern und zu einem nicht wesentlichen Anstieg der Cost-Income-Ratio.

Insgesamt kam es daher im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 16 zu keiner wesentlichen Auswirkung auf den BTV Konzern.

Kurzfristiges Vermögen

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte des bankfremden Bereichs werden in den sonstigen Aktiva ausgewiesen und umfassen im Wesentlichen die Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Vermögenswerte der Silvretta Montafon Gruppe sowie der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Skonti und Rabatte sowie ähnliche Preisminderungen, und dem Nettoveräußerungswert. Die Anschaffungskosten werden nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren ermittelt. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden durch Abwertungen berücksichtigt. Niedrigere Werte am Abschlussstichtag aufgrund gesunkener Veräußerungserlöse werden berücksichtigt.

Rückstellungen

Langfristige Personalrückstellungen (Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und Sterbequartalverpflichtungen) werden gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected-Unit-Credit-Methode“) ermittelt. Die zukünftigen Verpflichtungen werden, basierend auf versicherungsmathematischen Gutachten, unter Berücksichtigung nicht nur der am Bilanzstichtag bekannten Renten, sondern auch der künftig zu erwartenden Steigerungsraten bewertet.

Sonstige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, wenn der Konzern bestehende rechtliche oder faktische Verpflichtungen hat, die aus zurückliegenden Transaktionen oder Ereignissen resultieren, bei denen es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen erforderlich ist, und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Rückstellungen unterliegen einer jährlichen Überprüfung und Neufestsetzung. Dabei bestehen Schätzungsunsicherheiten, die im kommenden Jahr zu Veränderungen führen können.

Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus bankfremden Leistungen sind nicht verzinslich und werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Steueransprüche und Steuerschulden

Ansprüche und Verpflichtungen aus Ertragsteuern werden in den Positionen „Steueransprüche“ bzw. „Soterschulden“ ausgewiesen.

Für die Berechnung latenter Steuern wird das bilanzbezogene Temporar-Konzept, das die Wertansätze der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit den Wertansätzen vergleicht, die für die Besteuerung des jeweiligen Konzernunternehmens zutreffend sind, angewandt. Differenzen zwischen diesen beiden Wertansätzen führen zu temporären Unterschieden, für die latente Steueransprüche oder latente Steuerverpflichtungen zu bilanzieren sind. Laufende Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sind mit den Steuerwerten angesetzt, in deren Höhe die Verrechnung mit den jeweiligen Steuerbehörden erwartet wird.

Aktive latente Steuern auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuernde Gewinne in entsprechender Höhe erwirtschaftet werden. Abzinsungen für latente Steuern werden nicht vorgenommen. Die Möglichkeit der Gruppenbesteuerung wird von der BTV als Gruppenträger genutzt.

Echte Pensionsgeschäfte

Echte Pensionsgeschäfte sind Vereinbarungen, durch die finanzielle Vermögenswerte gegen Zahlung eines Betrages übertragen werden und in denen gleichzeitig vereinbart wird, dass die finanziellen Vermögenswerte später gegen Entrichtung eines im Voraus vereinbarten Betrages an den Pensionsgeber zurückübertragen werden müssen. Die infrage stehenden finanziellen Vermögenswerte verbleiben weiterhin in der Bilanz des BTV Konzerns. Diese werden nach den entsprechenden Bilanzierungsregeln der jeweiligen Bilanzposition bewertet. Die erhaltene Liquidität aus den Pensionsgeschäften wird als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden passiviert.

Zinsüberschuss

Im Zinsüberschuss sind Erträge und Aufwendungen, die ein Entgelt für die Überlassung von Kapital darstellen, enthalten. Darüber hinaus sind in diesem Posten auch die Erträge aus dem sonstigen Finanzvermögen, Erträge aus Beteiligungen

und Erträge aus den Handelsaktiva ausgewiesen. Aufwendungen aus sonstigen Finanzverbindlichkeiten, Handelspassiva und Zinsaufwendungen für langfristige Personalrückstellungen werden ebenfalls in diesem Posten verbucht. Außerdem werden Negativzinsen in eigenen Positionen ausgewiesen. Die negativen Zinsaufwendungen werden als Zinserträge aus Verbindlichkeiten und die negativen Zinserträge als Zinsaufwendungen aus Vermögenswerten dargestellt.

Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt und erfasst. Beteiligungserträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruches auf Zahlung vereinnahmt.

Risikovorsorgen im Kreditgeschäft

Der Posten „Kreditrisikovorsorge“ beinhaltet Zuführungen zu Wertberichtigungen und Rückstellungen bzw. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Direktabschreibungen und nachträgliche Eingänge bereits ausgebuchter Forderungen im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft.

Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss ist der Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen aus dem Dienstleistungsgeschäft. Diese umfassen vor allem Erträge und Aufwendungen für Dienstleistungen aus dem Zahlungsverkehr, dem Wertpapiergeschäft, dem Kreditgeschäft sowie aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft und dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft.

Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen

Erträge aus den at-equity-bewerteten Unternehmen werden in diesem Posten verbucht.

Handelsergebnis

Dieser Posten beinhaltet realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen von Devisen und Valuten, Wertpapieren, Derivaten und sonstigen Finanzinstrumenten des Handelsbestands sowie unrealisierte Bewertungsgewinne und -verluste aus der Marktbewertung von Devisen und Valuten, Wertpapieren, Derivaten und sonstigen Finanzinstrumenten des Handelsbestands.

Erfolg aus Finanzgeschäften

Unter dieser Position werden sowohl Bewertungserfolge als auch realisierte Erfolge aus dem Abgang von Wertpapieren, Derivaten, Kreditforderungen und eigenen Emissionen erfasst.

Verwaltungsaufwand

Im Verwaltungsaufwand werden der Personalaufwand, der Sachaufwand sowie planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, auf immaterielles Anlagevermögen und auf als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien auf die Berichtsperiode abgegrenzt ausgewiesen.

In den Personalaufwendungen werden Löhne und Gehälter, variable Gehaltsbestandteile, gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen, personalabhängige Steuern und Abgaben sowie Aufwendungen (einschließlich der Veränderung von Rückstellungen) für Abfertigungen, Pensionen, Jubiläumsgeld und Sterbequartal verbucht, soweit sie nicht im sonstigen Ergebnis erfasst werden.

Im Sachaufwand sind neben dem EDV-Aufwand, dem Raumaufwand sowie den Aufwendungen für den Bürobetrieb, dem Aufwand für Werbung und Marketing und dem Rechts- und Beratungsaufwand noch sonstige Sachaufwendungen enthalten.

Sonstiger betrieblicher Erfolg

Im Sonstigen betrieblichen Erfolg sind all jene Erträge und Aufwendungen des BTV Konzerns ausgewiesen, die nicht der laufenden Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind. Dazu zählen insbesondere die Ergebnisse aus der Vermietung/Verwertung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien und sonstigen Sachanlagen, Wareneinsätze sowie Erlöse aus bankfremdem Geschäft, wie Versicherungen, Seilbahn- sowie Tourismusumsätze. Darüber hinaus werden in dieser Position neben Aufwendungen aus sonstigen Steuern und Abgaben auch Aufwendungen aus der Dotierung sowie Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

In dieser Position werden laufende und latente Ertragsteuern erfasst. Diese beinhalten die in den einzelnen Konzernunternehmen auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse errechneten laufenden Ertragsteuern, Ertragsteuerkorrekturen für Vorjahre sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen.

Ermessensentscheidungen, Annahmen, Schätzungen

Bei der Erstellung des BTV Konzernzwischenabschlusses werden Werte ermittelt, die auf Grundlagen von Ermessensentscheidungen sowie unter Verwendung von Schätzungen und Annahmen festgelegt werden. Die damit verbundenen Unsicherheiten könnten in zukünftigen Berichtsperioden zu zusätzlichen Erträgen oder Aufwendungen führen sowie eine Anpassung der Buchwerte in der Bilanz notwendig machen. Die verwendeten Schätzungen und Annahmen des Managements basieren auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und nach heutigem Ermessen wahrscheinlichen Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse. Dies mit der Zielsetzung, aussagekräftige Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu geben.

Wesentliche Ermessensentscheidungen

Nachfolgend werden Ermessensentscheidungen aufgezeigt, die das Management des Unternehmens getroffen hat und die die Beträge im Zwischenabschluss wesentlich beeinflussen.

Nachträgliche Änderungen von vertraglichen Zahlungsströmen gem. IFRS 9

Bei der Würdigung, ob eine Modifikation zu einer wesentlichen Änderung der vertraglichen Zahlungsströme und somit zu einem Abgang des Finanzinstruments führt, werden qualitative und quantitative Faktoren berücksichtigt. Eine qualitative Würdigung ist bei finanziellen Vermögenswerten immer dann ausreichend, wenn mittels dieser eindeutig eine wesentliche Modifikation identifiziert werden kann. Diese kommt insbesondere bei Schuldner- und Währungswechsel oder der Einräumung einer Vertragsklausel, welche die Zahlungsstrombedingungen nicht erfüllt, in Betracht. Bei einer Modifikation eines finanziellen Vermögenswertes, welche nicht vorab als eindeutig wesentliche Vertragsanpassung definiert ist, erfolgt die Beurteilung mittels eines Barwerttests. Demnach liegt eine wesentliche Änderung der Vertragsbedingungen vor, wenn aus der Modifikation eine Barwertdifferenz zwischen der Restschuld der ursprünglichen Zahlungsströme und den neuen Zahlungsströmen resultiert, die mindestens 10 % beträgt.

Schätzunsicherheiten

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen maßgeblichen Quellen von Schätzunsicherheiten sind im Wesentlichen von folgenden Sachverhalten betroffen:

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Kann der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht auf Basis von Daten eines aktiven Marktes abgeleitet werden, wird er unter Verwendung verschiedener Bewertungsmodelle ermittelt. Die Input-Parameter für diese Modellberechnungen werden, soweit möglich, von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet. Bewertungsmodelle, Input-Parameter, die Fair-Value-Hierarchie und Fair Values von Finanzinstrumenten werden in den Notes 31, 31a und 31b näher erläutert.

Risikovorsorgen im Ausleihungsgeschäft

Der Bestand an Risikovorsorgen wird durch Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle und die Zusammensetzung der Qualität des Kreditbestandes bestimmt. Zusätzlich ist es für die Ermittlung des Aufwandes an Risikovorsorge nötig, die Höhe und den Zeitpunkt zukünftiger Cashflows zu schätzen. Auf Basis der erwarteten Kreditverluste (ECL) werden Wertminderungen einzelner Finanzinstrumente, die noch nicht feststellbar sind, gebildet. Diese Wertminderungen beruhen auf Ratingeinschätzungen und Ausfallwahrscheinlichkeiten. Angaben zu Grundlagen der verwendeten Inputfaktoren, Annahmen und Schätzverfahren, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen sowie um zu bestimmen, ob sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und um zu bestimmen, ob ein finanzieller Vermögenswert einer mit beeinträchtigter Bonität ist, werden im Teil „Erfassung von Wertminderungen gemäß IFRS 9“ auf Seite 19 näher erläutert.

Langfristige Personalrückstellungen

Langfristige Personalrückstellungen werden mittels versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die versicherungsmathematischen Berechnungen basieren auf Annahmen zu Diskontierungszinssatz, künftigen Gehaltsentwicklungen, Sterblichkeit und künftigen Pensionsanhebungen.

Sonstige Rückstellungen

Die Bildung von Rückstellungen erfordert eine Einschätzung, inwieweit das Unternehmen aufgrund von vergangenen Ereignissen eine Verpflichtung gegenüber Dritten hat. Zudem sind bei der Rückstellungsermittlung Schätzungen hinsichtlich Höhe und Fälligkeit der zukünftigen Cashflows notwendig.

Latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für steuerliche Verlustvorträge und steuerlich verwertbare temporäre Differenzen gebildet. Hierfür wird vorausgesetzt, dass in Zukunft ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verrechnung mit den Verlusten zur Verfügung steht. Ermessensentscheidungen und Schätzungen sind erforderlich, um auf Basis des zukünftigen zu versteuernden Gewinns sowie zukünftiger Steuerplanungen festzustellen, in welcher Höhe aktive latente Steuern anzusetzen sind.

Nutzungsdauern im Anlagevermögen

Die planmäßige Abschreibung im Sachanlagevermögen und bei immateriellen Vermögensgegenständen erfolgt linear auf Basis der geschätzten Nutzungsdauern.

Wesentliche Geschäftsfälle der bzw. nach der Berichtsperiode

Die Beschlussfassungen auf der 101. ordentlichen Hauptversammlung der Bank für Tirol und Vorarlberg AG am 16.05.2019 sind auf der BTV Homepage (www.btv.at) unter Menü > Unternehmen > Investor Relations > Hauptversammlung veröffentlicht.

Nach dem Stichtag des Zwischenberichts gab es ansonsten keine in ihrer Form oder Sache nach berichtsrelevanten Aktivitäten oder Ereignisse im BTV Konzern, die das im vorliegenden Bericht vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussten.

Angaben zur Bilanz – Aktiva

| 1 Barreserve in Tsd. € | 30.09.2019 | 31.12.2018 |
|---------------------------------|-------------------|-------------------|
| Kassenbestand | 23.538 | 30.485 |
| Guthaben bei Zentralnotenbanken | 1.016.095 | 837.012 |
| Barreserve | 1.039.633 | 867.497 |

| 2 Forderungen an Kreditinstitute in Tsd. € | 30.09.2019 | 31.12.2018 |
|---|-------------------|-------------------|
| Fortgeführte Anschaffungskosten | 409.523 | 365.402 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 409.523 | 365.402 |

| 3 Forderungen an Kunden in Tsd. € | 30.09.2019 | 31.12.2018 |
|--|-------------------|-------------------|
| Fortgeführte Anschaffungskosten | 7.789.407 | 7.650.336 |
| Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert | 225.177 | 200.567 |
| Forderungen an Kunden | 8.014.584 | 7.850.903 |

| 4 Sonstiges Finanzvermögen in Tsd. € | 30.09.2019 | 31.12.2018 |
|---|-------------------|-------------------|
| Schuldtitel, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 894.245 | 925.630 |
| Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet | 387.827 | 311.301 |
| Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet | 22.348 | 21.245 |
| Schuldtitel Fair-Value-Option | 2.610 | 2.729 |
| Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet | 123.575 | 120.545 |
| Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet | 35.008 | 30.558 |
| Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten | 65.778 | 45.692 |
| Sonstiges Finanzvermögen | 1.531.391 | 1.457.700 |

| 5 Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen in Tsd. € | 30.09.2019 | 31.12.2018 |
|--|-------------------|-------------------|
| Kreditinstitute | 684.917 | 655.471 |
| Nicht-Kreditinstitute | 18.456 | 18.981 |
| Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen | 703.373 | 674.452 |

| 6 Risikovorsorgen 2019 (Bestandsdarstellung) in Tsd. € | Stand 01.01.2019 | Zu- führung | Auf- lösung | Ver- brauch | Währungs- umrech- nung | Umglie- derung | Stand 30.09.2019 |
|---|-----------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|---------------------------------------|---------------------------|-----------------------------|
| Wertberichtigungen Stufe 1 | 7.746 | 3.264 | -5.149 | 0 | 0 | 0 | 5.861 |
| Wertberichtigungen Stufe 2 | 7.093 | 3.890 | -5.107 | 0 | 0 | 0 | 5.876 |
| Einzelwertberichtigung zu Forderungen Kreditinstitute | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Einzelwertberichtigung zu Forderungen Kunden | 82.538 | 8.262 | -12.472 | -2.070 | 72 | 819 | 77.149 |
| Risikovorsorgen im Kreditgeschäft | 97.377 | 15.416 | -22.728 | -2.070 | 72 | 819 | 88.886 |
| Rückstellungen Garantien Stufe 1 | 40.585 | 4.156 | -698 | 0 | 0 | 0 | 44.043 |
| Rückstellungen Garantien Stufe 2 | 105 | 136 | -102 | 0 | 0 | 0 | 139 |
| Rückstellungen Garantien Stufe 3 | 4.529 | 3.954 | -4.174 | 0 | 37 | 0 | 4.346 |
| Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1 | 1.665 | 1.114 | -966 | 0 | 0 | 0 | 1.813 |
| Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 2 | 581 | 163 | -193 | 0 | 0 | 0 | 551 |
| Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3 | 2.668 | 1.321 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3.989 |
| Rückstellungen Garantien und Rahmen | 50.133 | 10.844 | -6.133 | 0 | 37 | 0 | 54.881 |
| Gesamte Risikovorsorgen | 147.510 | 26.260 | -28.861 | -2.070 | 109 | 819 | 143.767 |

Innerhalb der Risikovorsorgen wurde in der Berichtsperiode das Kontrahentenrisiko direkt in den jeweiligen Bilanzpositionen erfasst. Umgliederungen in der EWB zu Forderungen an Kunden resultieren aus der anteilmäßigen Konsolidierung der ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H.

Die Spalten Zuführung (+) bzw. Auflösung (-) beinhalten das Neugeschäft, den Abgang von finanziellen Vermögenswerten, die Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit, die Anpassung vertraglicher Cashflows sowie die Transfers zwischen den einzelnen Stufen, die detailliert in Note 6a ersichtlich sind.

| Risikovorsorgen 2018 (Bestandsdarstellung) in Tsd. € | Stand 01.01.2018 | Zu- führung | Auf- lösung | Ver- brauch | Währungs- umrech- nung | Umglie- derung | Stand 30.09.2018 |
|---|-----------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|---------------------------------------|---------------------------|-----------------------------|
| Wertberichtigungen Stufe 1 | 10.856 | 8.289 | -9.722 | 0 | 0 | 0 | 9.423 |
| Wertberichtigungen Stufe 2 | 7.517 | 10.600 | -8.742 | 0 | 0 | 0 | 9.375 |
| Einzelwertberichtigung zu Forderungen Kreditinstitute | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Einzelwertberichtigung zu Forderungen Kunden | 105.654 | 6.682 | -15.551 | -15.691 | 90 | 3.774 | 84.958 |
| Risikovorsorgen im Kreditgeschäft | 124.027 | 25.571 | -34.015 | -15.691 | 90 | 3.774 | 103.756 |
| Rückstellungen Garantien Stufe 1 | 33.965 | 7.008 | -109 | 0 | 0 | 0 | 40.864 |
| Rückstellungen Garantien Stufe 2 | 93 | 1 | -93 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| Rückstellungen Garantien Stufe 3 | 5.437 | 8.491 | -8.612 | 0 | 18 | 0 | 5.334 |
| Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1 | 1.515 | 1.913 | -1.517 | 0 | 0 | 0 | 1.911 |
| Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 2 | 977 | 257 | -931 | 0 | 0 | 0 | 303 |
| Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3 | 1.352 | 1.618 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2.970 |
| Rückstellungen Garantien und Rahmen | 43.339 | 19.288 | -11.262 | 0 | 18 | 0 | 51.383 |
| Gesamte Risikovorsorgen | 167.366 | 44.859 | -45.277 | -15.691 | 108 | 3.774 | 155.139 |

6a Stufentransfer in Tsd. €

Wertberichtigung 01.01.2019 – 30.09.2019

| | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | POCI* | Gesamt |
|---------------------------------|---------------|--------------|-----------|----------|----------|
| Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2 | -1.941 | 1.941 | 0 | 0 | 0 |
| Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3 | -9 | 0 | 9 | 0 | 0 |
| Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1 | 581 | -581 | 0 | 0 | 0 |
| Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3 | 0 | -55 | 55 | 0 | 0 |
| Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | -1.369 | 1.305 | 64 | 0 | 0 |

Rückstellungen für Garantien 01.01.2019 – 30.09.2019

| | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | POCI* | Gesamt |
|---------------------------------|-----------|------------|-----------|----------|----------|
| Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2 | -7 | 7 | 0 | 0 | 0 |
| Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3 | -18 | 0 | 18 | 0 | 0 |
| Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1 | 90 | -90 | 0 | 0 | 0 |
| Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 65 | -83 | 18 | 0 | 0 |

Rückstellungen für Rahmen 01.01.2019 – 30.09.2019

| | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | POCI* | Gesamt |
|---------------------------------|-----------|------------|----------|----------|----------|
| Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2 | -12 | 12 | 0 | 0 | 0 |
| Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3 | -1 | 0 | 1 | 0 | 0 |
| Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1 | 98 | -98 | 0 | 0 | 0 |
| Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 85 | -86 | 1 | 0 | 0 |

Die gezeigten Transfers von einer Stufe in die andere werden in der BTV über die Gewinn- und Verlustrechnung mittels Zuweisung oder Auflösung in den jeweiligen Positionen

gebucht und sind in den Werten in Note 6 in den jeweiligen Positionen Zuführung (+) und Auflösung (-) enthalten.

* Finanzinstrumente mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Purchased or Originated Credit Impaired – POCI)

Stufentransfer in Tsd. €
Wertberichtigung 01.01.2018 – 30.09.2018

| | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | POCI* | Gesamt |
|---------------------------------|--------------|-------------|---------------|----------|----------|
| Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2 | -738 | 738 | 0 | 0 | 0 |
| Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3 | -13 | 0 | 13 | 0 | 0 |
| Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1 | 4.078 | -4.078 | 0 | 0 | 0 |
| Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3 | 0 | -12 | 12 | 0 | 0 |
| Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2 | 0 | 3.011 | -3.011 | 0 | 0 |
| Gesamt | 3.327 | -341 | -2.986 | 0 | 0 |

Rückstellungen für Garantien 01.01.2018 – 30.09.2018

| | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | POCI* | Gesamt |
|---------------------------------|-----------|------------|----------|----------|----------|
| Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2 | -1 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3 | -1 | 0 | 1 | 0 | 0 |
| Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1 | 81 | -81 | 0 | 0 | 0 |
| Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 79 | -80 | 1 | 0 | 0 |

Rückstellungen für Rahmen 01.01.2018 – 30.09.2018

| | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | POCI* | Gesamt |
|---------------------------------|------------|-------------|----------|----------|----------|
| Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2 | -16 | 16 | 0 | 0 | 0 |
| Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1 | 716 | -716 | 0 | 0 | 0 |
| Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 700 | -700 | 0 | 0 | 0 |

* Finanzinstrumente mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Purchased or Originated Credit Impaired – POCI)

| 7 Handelsaktiva in Tsd. € | 30.09.2019 | 31.12.2018 |
|--|-------------------|-------------------|
| Fonds | 25.582 | 23.073 |
| Positive Marktwerte aus derivativen Finanzgeschäften | 21.997 | 7.666 |
| Handelsaktiva | 47.579 | 30.739 |

| 8 Immaterielles Anlagevermögen in Tsd. € | 30.09.2019 | 31.12.2018 |
|---|-------------------|-------------------|
| Immaterielles Anlagevermögen | 1.797 | 1.105 |
| Immaterielles Anlagevermögen | 1.797 | 1.105 |

| 8a Sachanlagen in Tsd. € | 30.09.2019 | 31.12.2018 |
|--|-------------------|-------------------|
| Grundstücke und Gebäude | 203.290 | 182.457 |
| davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16 | 22.903 | n. a. |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 135.609 | 140.809 |
| davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16 | 270 | n. a. |
| Sachanlagen | 338.899 | 323.266 |

| 8b Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien in Tsd. € | 30.09.2019 | 31.12.2018 |
|--|-------------------|-------------------|
| Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien | 60.612 | 55.013 |
| davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16 | 5.563 | n. a. |
| Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien | 60.612 | 55.013 |

n. a. = nicht angegeben aufgrund erstmaliger Anwendung von IFRS 16

| 9 Steueransprüche in Tsd. € | 30.09.2019 | 31.12.2018 |
|------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Laufende Steueransprüche | 229 | 231 |
| Latente Steueransprüche | 4.564 | 3.722 |
| Steueransprüche | 4.793 | 3.953 |

| 10 Sonstige Aktiva in Tsd. € | 30.09.2019 | 31.12.2018 |
|-------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Sonstige Aktiva | 74.068 | 97.452 |
| Sonstige Aktiva | 74.068 | 97.452 |

Angaben zur Bilanz – Passiva

| 11 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Tsd. € | 30.09.2019 | 31.12.2018 |
|--|-------------------|-------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 1.625.704 | 1.516.620 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 1.625.704 | 1.516.620 |

| 12 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Tsd. € | 30.09.2019 | 31.12.2018 |
|--|-------------------|-------------------|
| Spareinlagen | 1.332.389 | 1.260.041 |
| Sonstige Einlagen | 5.660.766 | 5.545.771 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 6.993.155 | 6.805.812 |

| 13 Sonstige Finanzverbindlichkeiten in Tsd. € | 30.09.2019 | 31.12.2018 |
|--|-------------------|-------------------|
| Fortgeführte Anschaffungskosten | 855.449 | 873.544 |
| Fair-Value-Option | 556.788 | 482.981 |
| Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten | 31.432 | 15.796 |
| Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen | 28.890 | n. a. |
| Sonstige Finanzverbindlichkeiten | 1.472.559 | 1.372.321 |

| 14 Handelspassiva in Tsd. € | 30.09.2019 | 31.12.2018 |
|--|-------------------|-------------------|
| Negative Marktwerte aus derivativen Finanzgeschäften | 8.362 | 8.267 |
| Handelspassiva | 8.362 | 8.267 |

| 15 Rückstellungen in Tsd. € | 30.09.2019 | 31.12.2018 |
|--------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Langfristige Personalarückstellungen | 90.256 | 77.614 |
| Sonstige Rückstellungen | 58.694 | 55.798 |
| Rückstellungen | 148.950 | 133.412 |

Die wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen zur Ermittlung der Barwerte der leistungsorientierten Verpflichtungen wurden im Bankbereich wie folgt aktualisiert:

| 15a Versicherungsmathematische Annahmen für den Bankbereich | 30.09.2019 | 31.12.2018 |
|--|-------------------|-------------------|
| Finanzielle Annahmen | | |
| Zinssatz für die Abzinsung | 0,65 % | 2,06 % |
| Gehaltssteigerung | 2,80 % | 2,79 % |
| Pensionserhöhung | 2,28 % | 2,25 % |
| Fluktuationsabschlag | - | - |
| Demografische Annahmen | | |
| Pensionsantrittsalter: weibliche Angestellte | 65 Jahre | 65 Jahre |
| Pensionsantrittsalter: männliche Angestellte | 65 Jahre | 65 Jahre |
| Sterbetafel | AVÖ 2018 | AVÖ 2018 |

| 15b Sonstige Rückstellungen in Tsd. € | Stand 01.01.2019 | Zuführung | Auflösung | Verbrauch | Währungs- umrech- nung | Umglie- derung | Stand 30.09.2019 |
|---|-----------------------------------|------------------|------------------|------------------|---------------------------------------|---------------------------|-----------------------------------|
| Rückstellungen Garantien Stufe 1 | 40.585 | 4.156 | -698 | 0 | 0 | 0 | 44.043 |
| Rückstellungen Garantien Stufe 2 | 105 | 136 | -102 | 0 | 0 | 0 | 139 |
| Rückstellungen Garantien Stufe 3 | 4.529 | 3.954 | -4.174 | 0 | 37 | 0 | 4.346 |
| Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1 | 1.665 | 1.114 | -966 | 0 | 0 | 0 | 1.813 |
| Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 2 | 581 | 163 | -193 | 0 | 0 | 0 | 551 |
| Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3 | 2.668 | 1.321 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3.989 |
| Rückstellungen für Sonstiges | 5.665 | 267 | 0 | -499 | 14 | -1.634 | 3.813 |
| Sonstige Rückstellungen | 55.798 | 11.111 | -6.133 | -499 | 51 | -1.634 | 58.694 |

| Sonstige Rückstellungen in Tsd. € | Stand 01.01.2018 | Zuführung | Auflösung | Verbrauch | Währungs- umrech- nung | Umglie- derung | Stand 30.09.2018 |
|---|-----------------------------------|------------------|------------------|------------------|---------------------------------------|---------------------------|-----------------------------------|
| Rückstellungen Garantien Stufe 1 | 33.965 | 7.008 | -109 | 0 | 0 | 0 | 40.864 |
| Rückstellungen Garantien Stufe 2 | 93 | 1 | -93 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| Rückstellungen Garantien Stufe 3 | 5.437 | 8.491 | -8.612 | 0 | 18 | 0 | 5.334 |
| Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1 | 1.515 | 1.913 | -1.517 | 0 | 0 | 0 | 1.911 |
| Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 2 | 977 | 257 | -931 | 0 | 0 | 0 | 303 |
| Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3 | 1.352 | 1.618 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2.970 |
| Rückstellungen für Sonstiges | 7.010 | 0 | 0 | -2.104 | 12 | 0 | 4.918 |
| Sonstige Rückstellungen | 50.349 | 19.288 | -11.262 | -2.104 | 30 | 0 | 56.301 |

| 16 Steuerschulden in Tsd. € | 30.09.2019 | 31.12.2018 |
|------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Laufende Steuerschulden | 13.140 | 8.637 |
| Latente Steuerschulden | 5.057 | 3.574 |
| Steuerschulden | 18.197 | 12.211 |

| 17 Sonstige Passiva in Tsd. € | 30.09.2019 | 31.12.2018 |
|--------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Sonstige Passiva | 142.382 | 142.480 |
| Sonstige Passiva | 142.382 | 142.480 |

| 18 Eigenkapital in Tsd. € | 30.09.2019 | 31.12.2018 |
|--|-------------------|-------------------|
| Gezeichnetes Kapital | 68.063 | 68.063 |
| Kapitalrücklagen | 241.394 | 242.030 |
| Gewinnrücklagen (inkl. Bilanzgewinn) | 1.358.702 | 1.267.960 |
| Andere Rücklagen | 13.890 | 19.746 |
| Eigentümer des Mutterunternehmens | 1.682.049 | 1.597.799 |
| Nicht beherrschende Anteile | 46.008 | 41.183 |
| Eigenkapital | 1.728.057 | 1.638.982 |

Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

| | 01.01.– 30.09.2019 | 01.01.– 30.09.2018 |
|---|-----------------------|-----------------------|
| 19 Zinsergebnis in Tsd. € | | |
| Zinsen und ähnliche Erträge aus: | | |
| Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kreditinstituten | 3.241 | 2.833 |
| Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kunden | 114.241 | 101.373 |
| Sonstigem Finanzvermögen | 20.950 | 8.790 |
| Handelsaktiva | 77 | 61 |
| Vertragsanpassungen | 3 | 16 |
| Verbindlichkeiten | 2.436 | 4.973 |
| Zwischensumme Zinsen und ähnliche Erträge | 140.948 | 118.046 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen für: | | |
| Einlagen von Kreditinstituten | –3.942 | –3.501 |
| Einlagen von Kunden | –8.859 | –8.190 |
| Sonstige Finanzverbindlichkeiten | –24.515 | –12.439 |
| Interest Costs langfristige Personalrückstellungen | –2.148 | –958 |
| Vertragsanpassungen | –3 | –16 |
| Vermögenswerte | –824 | –540 |
| Zwischensumme Zinsen und ähnliche Aufwendungen | –40.291 | –25.644 |
| Zinsüberschuss | 100.657 | 92.402 |

Die in vorangegangener Tabelle angeführten Beträge beinhalten nach der Effektivzinsmethode berechnete Zinserträge und

Zinsaufwendungen, die sich auf die folgenden finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beziehen:

| | 01.01.– 30.09.2019 | 01.01.– 30.09.2018 |
|--|-----------------------|-----------------------|
| 19a Zinsergebnis: Details in Tsd. € | | |
| Zinsen und ähnliche Erträge: | | |
| Zinserträge aus der Anwendung der Effektivzinsmethode gesamt | 113.606 | 103.711 |
| Aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten | 110.360 | 97.796 |
| Aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten (recyclebar) | 810 | 941 |
| Positive Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten | 2.436 | 4.973 |
| Sonstige Zinserträge gesamt | 27.342 | 14.335 |
| Aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten | 20.479 | 10.806 |
| Aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten (nicht recyclebar) | 6.863 | 3.529 |
| Zwischensumme Zinsen und ähnliche Erträge | 140.948 | 118.046 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen: | | |
| Zinsaufwendungen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode gesamt | –21.014 | –18.839 |
| Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten | –20.190 | –18.298 |
| Negative Zinserträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten | –824 | –540 |
| Sonstige Zinsaufwendungen gesamt | –19.277 | –6.806 |
| Für erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten | –17.129 | –5.847 |
| Zinsaufwendungen aus nicht finanziellen Verbindlichkeiten | –2.148 | –958 |
| Zwischensumme Zinsen und ähnliche Aufwendungen | –40.291 | –25.644 |
| Zinsüberschuss | 100.657 | 92.402 |

| | 01.01.– 30.09.2019 | 01.01.– 30.09.2018 |
|---|-----------------------|-----------------------|
| 20 Risikovorsorgen im Kreditgeschäft in Tsd. € | | |
| Zuführung zu Kreditrisikovorsorgen on-balance | -15.947 | -25.589 |
| Zuführung zu Kreditrisikovorsorgen off-balance | -10.844 | -19.288 |
| Auflösung von Kreditrisikovorsorgen on-balance | 22.821 | 34.123 |
| Auflösung von Kreditrisikovorsorgen off-balance | 6.132 | 11.262 |
| Direktabschreibungen | -454 | -483 |
| Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen | 306 | 376 |
| Risikovorsorgen im Kreditgeschäft | 2.014 | 401 |

| | 01.01.– 30.09.2019 | 01.01.– 30.09.2018 |
|---|-----------------------|-----------------------|
| 21 Provisionsüberschuss in Tsd. € | | |
| Provisionserträge aus | | |
| Kreditgeschäft | 5.744 | 6.099 |
| Zahlungsverkehr | 10.984 | 10.769 |
| Wertpapiergeschäft | 19.666 | 21.412 |
| Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft | 2.671 | 2.399 |
| Sonstigem Dienstleistungsgeschäft | 903 | 1.003 |
| Zwischensumme Provisionserträge | 39.968 | 41.682 |
| Provisionsaufwendungen für | | |
| Kreditgeschäft | -370 | -222 |
| Zahlungsverkehr | -1.239 | -879 |
| Wertpapiergeschäft | -1.341 | -1.610 |
| Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft | 0 | 0 |
| Sonstiges Dienstleistungsgeschäft | -688 | -614 |
| Zwischensumme Provisionsaufwendungen | -3.638 | -3.325 |
| Provisionsüberschuss | 36.330 | 38.357 |

| | 01.01.– 30.09.2019 | 01.01.– 30.09.2018 |
|---|-----------------------|-----------------------|
| 22 Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen in Tsd. € | | |
| Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen | 40.484 | 35.448 |
| Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen | 40.484 | 35.448 |

| | 01.01.– 30.09.2019 | 01.01.– 30.09.2018 |
|--|-----------------------|-----------------------|
| 23 Handelsergebnis in Tsd. € | | |
| Bewertungs- und Realisationserfolg aus Derivaten | 173 | 23 |
| Bewertungs- und Realisationserfolg aus Schuldverschreibungen | -87 | -314 |
| Bewertungs- und Realisationserfolg aus Fonds | 2.508 | 517 |
| Erfolg aus Devisen und Valuten | 681 | 458 |
| Handelsergebnis | 3.275 | 684 |

| | 01.01.– 30.09.2019 | 01.01.– 30.09.2018 |
|---|-----------------------|-----------------------|
| 24 Erfolg aus Finanzgeschäften in Tsd. € | | |
| Realisationserfolg – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 0 | 0 |
| Bewertungs- und Realisationserfolg – erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet | 143 | 0 |
| Bewertungs- und Realisationserfolg – verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet | 5.562 | 3.626 |
| Bewertungs- und Realisationserfolg – Fair-Value-Option | 1.822 | 556 |
| Erfolg aus Fair Value Hedge Accounting | –43 | –45 |
| Erfolg aus Finanzgeschäften | 7.484 | 4.137 |

| | 01.01.– 30.09.2019 | 01.01.– 30.09.2018 |
|---|-----------------------|-----------------------|
| 25 Verwaltungsaufwand in Tsd. € | | |
| Personalaufwand | –77.342 | –73.251 |
| Sachaufwand | –43.147 | –43.473 |
| Abschreibungen | –25.270 | –21.094 |
| davon Abschreibungen auf aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16 | –2.501 | n. a. |
| Verwaltungsaufwand | –145.759 | –137.818 |

| | 01.01.– 30.09.2019 | 01.01.– 30.09.2018 |
|---|-----------------------|-----------------------|
| 25a Mitarbeiterstand im Periodendurchschnitt gewichtet in Personenjahren | | |
| Angestellte | 978 | 961 |
| Arbeiter | 527 | 531 |
| Mitarbeiterstand | 1.505 | 1.492 |

Der Mitarbeiterstand wurde um die Anzahl der entsandten Mitarbeiter an Tochtergesellschaften außerhalb des IFRS-Konsolidierungskreises reduziert.

| | 01.01.– 30.09.2019 | 01.01.– 30.09.2018 |
|--|-----------------------|-----------------------|
| 26 Sonstiger betrieblicher Erfolg in Tsd. € | | |
| Erträge aus sonstigen Geschäften | 105.135 | 102.491 |
| Aufwendungen aus sonstigen Geschäften | –25.391 | –26.169 |
| Sonstiger betrieblicher Erfolg | 79.744 | 76.322 |

n. a. = nicht angegeben aufgrund erstmaliger Anwendung von IFRS 16

| 27 Steuern vom Einkommen und Ertrag in Tsd. € | 01.01.– 30.09.2019 | 01.01.– 30.09.2018 |
|--|-------------------------------|-------------------------------|
| Laufender Steueraufwand | -19.329 | -19.051 |
| Latenter Steueraufwand (-)/-ertrag (+) | 293 | 261 |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | -19.036 | -18.790 |

| 28 Ergebnis je Aktie (Stamm- und Vorzugsaktien) | 30.09.2019 | 30.09.2018 |
|--|-------------------|-------------------|
| Aktienanzahl (Stamm- und Vorzugsaktien) | 34.031.250 | 30.937.500 |
| Durchschnittliche Anzahl der umlaufenden Aktien (Stamm- und Vorzugsaktien) | 33.932.873 | 30.861.868 |
| Den Eigentümern zurechenbarer Konzernperiodenüberschuss in Tsd. € | 100.237 | 85.855 |
| Gewinn je Aktie in € | 2,95 | 2,78 |
| Verwässerter Gewinn je Aktie in € (Stamm- und Vorzugsaktien) | 2,95 | 2,78 |

Im Berichtszeitraum waren keine Finanzinstrumente mit Verwässerungseffekt auf die Stamm- bzw. Vorzugsaktien in Umlauf. Daraus resultiert, dass die Werte „Gewinn je Aktie“ bzw. „Verwässerter Gewinn je Aktie“ keine Unterschiede aufweisen.

| 29 Sonstige Angaben in Tsd. € | 30.09.2019 | 31.12.2018 |
|--|-------------------|-------------------|
| Treuhandforderungen: | | |
| Forderungen an Kunden | 14.204 | 14.986 |
| Treuhandverpflichtungen: | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 14.204 | 14.986 |
| I) Treuhandgeschäfte | | |
| Erfüllungsgarantien und Kreditrisiken: | | |
| Erfüllungsgarantien | 344.749 | 310.945 |
| Kreditrisiken | 1.915.486 | 1.606.359 |
| II) Erfüllungsgarantien und Kreditrisiken | 2.260.235 | 1.917.304 |
| III) Offene Capital Calls | 9.296 | 0 |

30 Regulatorische Eigenmittel und Verschuldung

Die konsolidierten Eigenmittel der Gruppe werden gemäß den Bestimmungen von Basel III ausgewiesen. Grundlage dafür bildet die EU-Verordnung 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) in Verbindung mit der österreichischen CRR-Begleitverordnung. Die Eigenmittel gem. CRR setzen sich aus dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) zusammen. Die jeweiligen Kapitalquoten werden ermittelt, indem die entsprechende regulatorische Kapitalkomponente nach Berücksichtigung aller regulatorischen Abzüge und Übergangsbestimmungen der Gesamtrisikomesgröße gegenübergestellt wird. Gemäß den Bestimmungen der CRR und einschließlich des Ergebnisses des durchgeführten Supervisory Review and Evaluation Process

(SREP) wurde von der Finanzmarktaufsicht für das CET1 ein Mindestanforderungs von 5,8 % vorgesehen, das sich durch die nach CRD IV (Capital Requirements Directive IV) definierten Kapitalpuffer um 2,5 % erhöht. Für das gesamte Kernkapital ist ein Mindestanforderungs von 10,2 % vorgesehen, die gesamten Eigenmittel müssen einen Wert von 12,8 % erreichen. Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gibt das Verhältnis des Kernkapitals (Tier 1) zum Leverage Exposure (ungewichtete Aktivposten der Bilanz sowie außerbilanzielle Geschäfte gem. CRR) an. Die Vorgaben zur Ermittlung und Offenlegung der Verschuldungsquote innerhalb der EU werden von der BTV im Zuge der Offenlegungsverpflichtung umgesetzt. Die Verschuldungsquote betrug zum 30.09.2019 rd. 8,2 %, per 31.12.2018 insgesamt 9,0 %.

| 30a Konsolidierte Eigenmittel gem. CRR in Mio. € | 30.09.2019 | 31.12.2018 |
|--|----------------|----------------|
| Hartes Kernkapital (CET1) | | |
| Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente | 300,2 | 300,2 |
| Eigene Instrumente des harten Kernkapitals | -28,4 | -18,7 |
| Einbehaltene Gewinne und sonstige Gewinnrücklagen | 1.131,2 | 1.131,2 |
| Kumuliertes sonstiges Ergebnis | 12,4 | -9,4 |
| Sonstige Rücklagen | 134,1 | 134,1 |
| Übergangsanpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des harten Kernkapitals | 1,5 | 2,0 |
| Prudential Filters | 1,7 | 1,4 |
| Geschäfts- oder Firmenwert | 0,0 | 0,0 |
| Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände | -0,9 | -0,4 |
| Regulatorische Anpassungen in Zusammenhang mit Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält | -565,4 | -522,8 |
| Den Schwellenwert von 17,65 % überschreitender Betrag | -11,6 | -2,6 |
| Sonstige Übergangsanpassungen des harten Kernkapitals | 0,0 | 0,0 |
| Hartes Kernkapital – CET1 | 974,8 | 1.015,0 |
| Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1) | | |
| Anpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals | 0,0 | 14,0 |
| Sonstige Übergangsanpassungen des zusätzlichen Kernkapitals | 0,0 | 0,0 |
| Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1) | 0,0 | 14,0 |
| Kernkapital (Tier 1): Summe hartes (CET1) & zusätzliches (AT1) Kernkapital | 974,8 | 1.029,0 |
| Ergänzungskapital (Tier 2) | | |
| Eingezahlte Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen | 181,8 | 184,4 |
| Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals | -0,3 | -0,8 |
| Anpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen | 1,1 | 9,6 |
| Sonstige Übergangsanpassungen des Ergänzungskapitals | 0,0 | 0,0 |
| Ergänzungskapital (Tier 2) | 182,6 | 193,2 |
| Gesamte anrechenbare Eigenmittel | 1.157,4 | 1.222,2 |
| Gesamtrisikobetrag | 8.136,5 | 7.727,5 |
| Harte Kernkapitalquote | 11,98 % | 13,13 % |
| Kernkapitalquote | 11,98 % | 13,32 % |
| Eigenmittelquote | 14,22 % | 15,82 % |

31 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Die zum Fair Value ausgewiesenen Finanzinstrumente werden wie folgt der dreistufigen Bewertungshierarchie zum Fair Value zugeordnet.

Diese Hierarchie spiegelt die Bedeutung der für die Bewertung verwendeten Inputdaten wider und ist wie folgt gegliedert:

Notierte Preise in aktiven Märkten (Level 1):

Diese Kategorie enthält an wichtigen Börsen notierte Eigenkapitaltitel, Unternehmensschuldtitel und Staatsanleihen. Der Fair Value von in aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten wird auf der Grundlage notierter Preise ermittelt, sofern diese die im Rahmen von regelmäßig stattfindenden und aktuellen Transaktionen verwendeten Preise darstellen.

Ein aktiver Markt muss kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können i. d. R. jederzeit gefunden werden und
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen repräsentieren.

Bewertungsverfahren mittels beobachtbarer Parameter (Level 2):

Diese Kategorie beinhaltet die OTC-Derivatekontrakte, Forderungen sowie die emittierten, zum Fair Value klassifizierten Schuldtitel des Konzerns.

Bewertungsverfahren mittels wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter (Level 3):

Die Finanzinstrumente dieser Kategorie weisen Inputparameter auf, die auf nicht beobachtbaren Marktdaten basieren. Die Zuordnung bestimmter Finanzinstrumente zu den Level-Kategorien erfordert eine systematische Beurteilung, insbesondere wenn die Bewertung sowohl auf beobachtbaren als auch auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern beruht. Auch unter Berücksichtigung von Änderungen im Bereich von Marktparametern kann sich die Klassifizierung eines Instrumentes im Zeitablauf ändern.

Bei Wertpapieren und sonstigen Beteiligungen, die zum Fair Value bewertet werden, werden folgende Bewertungsverfahren angewandt:

Level 1

Der Fair Value leitet sich aus den an der Börse gehandelten Transaktionspreisen ab.

Level 2

Wertpapiere, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode bewertet. Das bedeutet, dass die zukünftig projizierten Cashflows mittels geeigneter Diskontfaktoren abgezinst werden, um den Fair Value zu ermitteln. Die Diskontfaktoren beinhalten sowohl die kreditrisikolose Zinskurve als auch Kreditaufschläge (Credit Spreads), welche sich nach der Bonität und der Rangigkeit des Emittenten richten. Die Zinskurve zur Diskontierung beinhaltet dabei am Markt beobachtbare Depot-, Geldmarktfutures- und Swapsätze. Die Ermittlung der Credit Spreads richtet sich nach einem 3-stufigen Verfahren:

- 1) Existiert für den Emittenten eine am Markt aktiv gehandelte Anleihe gleichen Ranges und gleicher Restlaufzeit, wird dieser Credit Spread eingestellt.
- 2) Existiert keine vergleichbare am Markt aktiv gehandelte Anleihe, wird der Credit Default Swap Spread (CDS-Spread) mit ähnlicher Laufzeit verwendet.
- 3) Existiert weder eine vergleichbare am Markt aktiv gehandelte Anleihe noch ein aktiv gehandelter CDS, so wird der Kreditaufschlag eines vergleichbaren Emittenten verwendet (Level 3). Zurzeit gibt es diesen Anwendungsfall im BTV Konzern nicht.

Level 3

Die beizulegenden Zeitwerte der angeführten finanziellen Vermögenswerte in der Stufe 3 wurden in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Bewertungsverfahren bestimmt. Wesentliche Eingangsparameter sind der Abzinsungssatz sowie langfristige Erfolgs- und Kapitalisierungsgrößen unter Berücksichtigung der Erfahrung der Geschäftsführung sowie Kenntnisse der Marktbedingungen der spezifischen Branche.

Die Emissionen werden dem Level 2 zugeordnet, die Bewertung erfolgt nach dem folgenden Verfahren:

Level 2

Die eigenen Emissionen unterliegen nicht einem aktiven Handel am Kapitalmarkt. Es handelt sich vielmehr um Retail-Emissionen und Privatplatzierungen. Die Bewertung findet somit mittels eines Discounted-Cash-Flow-Bewertungsmodells statt. Diesem liegen eine auf Geldmarktzinsen und Swapzinsen basierende Zinskurve und Kreditaufschläge der BTV zugrunde.

Die Derivate werden auch dem Level 2 zugeordnet. Folgende Bewertungsverfahren kommen zur Anwendung:

Level 2

Derivative Finanzinstrumente gliedern sich in Derivate mit symmetrischem Auszahlungsprofil sowie Derivate mit asymmetrischem Auszahlungsprofil.

Derivate mit symmetrischem Auszahlungsprofil beinhalten in der BTV Zinsderivate (Zinsswaps und Zinstermingeschäfte) und Fremdwährungsderivate (FX Swaps, Cross Currency Swaps und FX-Outright-Geschäfte). Diese Derivate werden mittels Discounted-Cash-Flow-Methode berechnet, welche durchgehend auf am Markt beobachtbaren Geldmarktzinssätzen, Geldmarktfutures-Zinssätzen, Swapsätzen sowie Basis-spreads basiert.

Derivate mit asymmetrischem Auszahlungsprofil beinhalten in der BTV Zinsderivate (Caps und Floors). Die Ermittlung des Fair Values erfolgt hier mittels des Black-76-Optionspreismodells. Sämtliche Inputs sind entweder vollständig direkt am Markt beobachtbar (Geldmarktsätze, Geldmarktfutures-Zinssätze sowie Swapsätze) oder von am Markt beobachtbaren Inputfaktoren abgeleitet (implizite von Optionspreisen abgeleitete Cap/Floor-Volatilitäten).

Die Kredite, die zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind, werden wie folgt bewertet:

Level 3

Die Kredite, die zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind, werden mittels eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens bewertet, bei dem die zukünftig erwarteten Cashflows für die Laufzeit des Instruments unter Berücksichtigung des Kreditrisikos abgezinst werden. Die Diskontkurve wird dabei um ein Epsilon erhöht, welches so kalibriert wird, dass das Geschäft zum Initialisierungszeitpunkt der Nominale entspricht und somit keinen Bewertungsgewinn/-verlust erzeugt. Die Summe der auf diese Weise abgezinsten Cashflows ergibt den beizulegenden Zeitwert.

Die folgenden Tabellen zeigen, nach welchen Bewertungsmethoden der Fair Value von zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten ermittelt wird.

| 31a Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, per 30.09.2019 in Tsd. € | In aktiven Märkten notierte Preise | Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode | Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode |
|--|--|---|---|
| | Level 1 | Level 2 | Level 3 |
| Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte | | | |
| Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet | 0 | 0 | 225.177 |
| Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet | 326.507 | 61.320 | 0 |
| Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet | 22.348 | 0 | 0 |
| Schuldtitel (Fair-Value-Option) | 2.610 | 0 | 0 |
| Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet | 61.198 | 0 | 62.377 |
| Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet | 35.008 | 0 | 0 |
| Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten | 0 | 65.778 | 0 |
| Handelsaktiva – Fonds | 25.582 | 0 | 0 |
| Handelsaktiva – positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten | 0 | 21.997 | 0 |
| Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt | 473.252 | 149.095 | 287.554 |
| Zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen | | | |
| Fair-Value-Option | 0 | 556.788 | 0 |
| Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten | 0 | 31.432 | 0 |
| Handelspassiva – negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten | 0 | 8.362 | 0 |
| Zum Fair Value klassifizierte Verpflichtungen insgesamt | 0 | 596.582 | 0 |

| Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, per 31.12.2018 in Tsd. € | In aktiven Märkten notierte Preise | Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode | Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode |
|--|--|---|---|
| | Level 1 | Level 2 | Level 3 |
| Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte | | | |
| Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet | 0 | 0 | 200.567 |
| Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet | 270.320 | 40.981 | 0 |
| Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet | 21.245 | 0 | 0 |
| Schuldtitel (Fair-Value-Option) | 2.729 | 0 | 0 |
| Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet | 51.538 | 0 | 69.007 |
| Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet | 30.558 | 0 | 0 |
| Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten | 0 | 45.692 | 0 |
| Handelsaktiva – Fonds | 23.073 | 0 | 0 |
| Handelsaktiva – positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten | 0 | 7.666 | 0 |
| Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt | 399.463 | 94.339 | 269.574 |
| Zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen | | | |
| Fair-Value-Option | 0 | 482.981 | 0 |
| Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten | 0 | 15.796 | 0 |
| Handelspassiva – negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten | 0 | 8.267 | 0 |
| Zum Fair Value klassifizierte Verpflichtungen insgesamt | 0 | 507.044 | 0 |

| 31b Bewegungen in Level 3 von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Tsd. € | 01.01.2019 | Erfolg GuV | Erfolg im sonstigen Ergebnis |
|--|-------------------|-------------------|-------------------------------------|
| Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet | 200.567 | 486 | 0 |
| Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet | 69.007 | 0 | -6.057 |
| Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt | 269.574 | 486 | -6.057 |

| Bewegungen in Level 3 von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Tsd. € | 01.01.2018 | Erfolg GuV | Erfolg im sonstigen Ergebnis |
|--|-------------------|-------------------|-------------------------------------|
| Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet | 218.092 | 4.782 | 0 |
| Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet | 66.058 | 0 | 1.120 |
| Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt | 284.150 | 4.782 | 1.120 |

Bewegungen zwischen Level 1, Level 2 und Level 3

In der Berichtsperiode 2019 gab es keine Bewegungen zwischen den einzelnen Levels.

| Käufe | Verkäufe Tilgungen | Transfer in Level 3 | Transfer aus Level 3 | Währungs- umrechnung | 30.09.2019 |
|---------------|-----------------------|------------------------|-------------------------|-------------------------|----------------|
| 96.299 | -72.175 | 0 | 0 | 0 | 225.177 |
| 704 | -1.277 | 0 | 0 | 0 | 62.377 |
| 97.003 | -73.452 | 0 | 0 | 0 | 287.554 |

| Käufe | Verkäufe Tilgungen | Transfer in Level 3 | Transfer aus Level 3 | Währungs- umrechnung | 30.09.2018 |
|---------------|-----------------------|------------------------|-------------------------|-------------------------|----------------|
| 19.537 | -52.642 | 0 | 0 | 0 | 189.769 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 67.178 |
| 19.537 | -52.642 | 0 | 0 | 0 | 256.947 |

32 Fair Value von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

In der nachfolgenden Tabelle werden die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten gegenübergestellt. Der Marktwert ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstrumentes erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre.

Für Positionen ohne vertraglich fixierte Laufzeit war der jeweilige Buchwert maßgeblich. Bei fehlenden Marktpreisen wurden anerkannte Bewertungsmodelle, insbesondere die Analyse diskontierter Cashflows und Optionspreismodelle, herangezogen.

| Aktiva in Tsd. € | Fair Value 30.09.2019 | Buchwert 30.09.2019 | Fair Value 31.12.2018 | Buchwert 31.12.2018 |
|---|--|--------------------------------------|--|--------------------------------------|
| Barreserve | 1.039.633 | 1.039.633 | 867.497 | 867.497 |
| Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 409.539 | 409.268 | 365.389 | 365.275 |
| Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 7.823.447 | 7.701.054 | 7.619.088 | 7.553.310 |
| Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 908.141 | 893.966 | 930.805 | 925.406 |

| Passiva in Tsd. € | Fair Value 30.09.2019 | Buchwert 30.09.2019 | Fair Value 31.12.2018 | Buchwert 31.12.2018 |
|---|--|--------------------------------------|--|--------------------------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 1.627.165 | 1.625.704 | 1.513.656 | 1.516.620 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 6.981.430 | 6.993.155 | 6.785.400 | 6.805.812 |
| Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 901.609 | 884.339 | 880.889 | 873.544 |

| 33 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegender Zeitwert aber angegeben wird, per 30.09.2019 in Tsd. € | In aktiven Märkten notierte Preise | Auf Markt- daten basierende Bewertungsmethode | Nicht auf Markt- daten basierende Bewertungsmethode |
|--|---|--|--|
| Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte | | | |
| Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 0 | 0 | 409.539 |
| Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 0 | 0 | 7.823.447 |
| Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 893.365 | 14.776 | 0 |
| Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte insgesamt | 893.365 | 14.776 | 8.232.986 |
| Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 0 | 0 | 1.627.165 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 0 | 0 | 6.981.430 |
| Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 0 | 872.719 | 28.890 |
| Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen insgesamt | 0 | 872.719 | 8.637.485 |

| Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegender Zeitwert aber angegeben wird, per 31.12.2018 in Tsd. € | In aktiven Märkten notierte Preise | Auf Markt- daten basierende Bewertungsmethode | Nicht auf Markt- daten basierende Bewertungsmethode |
|---|---|--|--|
| Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte | | | |
| Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 0 | 0 | 365.389 |
| Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 0 | 0 | 7.619.088 |
| Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 919.766 | 11.038 | 0 |
| Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte insgesamt | 919.766 | 11.038 | 7.984.477 |
| Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 0 | 0 | 1.513.656 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 0 | 0 | 6.785.400 |
| Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet | 0 | 880.889 | 0 |
| Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen insgesamt | 0 | 880.889 | 8.299.056 |

34 Hedge Accounting

| Grundgeschäfte zum 30.09.2019 in Tsd. € | Buchwert des Grundgeschäfts | | Kumulierte Buchwertanpassung für Grundgeschäfte bei Fair Value Hedges inkl. Buchwert des Grundgeschäfts | |
|--|-----------------------------|---------|---|---------|
| | Aktiva | Passiva | Aktiva | Passiva |
| | Fair Value Hedges | | | |
| Zinsrisiko | | | | |
| Forderungen an Kunden | 90.114 | | 7.899 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | | 111.376 | | 18.715 |
| Sonstige Finanzverbindlichkeiten | | 154.557 | | 23.230 |

| Sicherungsgeschäfte zum 30.09.2019 in Tsd. € | Nominalbetrag | | Buchwert | |
|---|-------------------|---------|----------|---------|
| | | | Aktiva | Passiva |
| | Fair Value Hedges | | | |
| Zinsrisiko | | | | |
| Sonstiges Finanzvermögen | | 262.800 | 42.003 | 0 |
| Sonstige Finanzverbindlichkeiten | | 89.910 | 0 | 7.858 |

| Grundgeschäfte zum 31.12.2018 in Tsd. € | Buchwert des Grundgeschäfts | | Kumulierte Buchwertanpassung für Grundgeschäfte bei Fair Value Hedges inkl. Buchwert des Grundgeschäfts | |
|--|-----------------------------|---------|---|---------|
| | Aktiva | Passiva | Aktiva | Passiva |
| | Fair Value Hedges | | | |
| Zinsrisiko | | | | |
| Forderungen an Kunden | 104.667 | | 5.839 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | | 125.664 | | 15.764 |
| Sonstige Finanzverbindlichkeiten | | 154.525 | | 16.946 |

| Sicherungsgeschäfte zum 31.12.2018 in Tsd. € | Nominalbetrag | | Buchwert | |
|---|-------------------|---------|----------|---------|
| | | | Aktiva | Passiva |
| | Fair Value Hedges | | | |
| Zinsrisiko | | | | |
| Sonstiges Finanzvermögen | | 277.300 | 32.789 | 0 |
| Sonstige Finanzverbindlichkeiten | | 104.296 | 0 | 5.811 |

Positive Marktwerte bei Sicherungsgeschäften werden in der Position Derivate im sonstigen Finanzvermögen, negative Marktwerte bei Sicherungsgeschäften in der Position Derivate in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten gebucht.

| Ineffektivität 01.01.– 30.09.2019 in Tsd. € | Ineffektivität in der GuV erfasst | Ineffektivität im OCI erfasst | Posten in der GuV und im OCI, in dem die Hedge-Ineffektivität ausgewiesen wird |
|---|--|--|---|
| Fair Value Hedges | | | |
| Zinsrisiko | | | |
| Forderungen an Kunden | 13 | 0 | Erfolg aus Finanzgeschäften |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | –22 | 0 | Erfolg aus Finanzgeschäften |
| Sonstige Finanzverbindlichkeiten | –34 | 0 | Erfolg aus Finanzgeschäften |

| Ineffektivität 01.01.– 30.09.2018 in Tsd. € | Ineffektivität in der GuV erfasst | Ineffektivität im OCI erfasst | Posten in der GuV und im OCI, in dem die Hedge-Ineffektivität ausgewiesen wird |
|---|--|--|---|
| Fair Value Hedges | | | |
| Zinsrisiko | | | |
| Forderungen an Kunden | –18 | 0 | Erfolg aus Finanzgeschäften |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | –13 | 0 | Erfolg aus Finanzgeschäften |
| Sonstige Finanzverbindlichkeiten | –14 | 0 | Erfolg aus Finanzgeschäften |

35 Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung erfolgt im BTV Konzern gemäß den Ausweis- und Bewertungsregeln von IFRS 8. Die Segmentinformationen basieren auf dem sogenannten „Management Approach“. Dieser verlangt, die Segmentinformationen auf Basis der internen Berichterstattung so darzustellen, wie sie vom Hauptentscheidungsträger des Unternehmens regelmäßig zur Entscheidung über die Zuteilung von Ressourcen zu den Segmenten und zur Beurteilung ihrer Performance herangezogen werden. Die gemäß IFRS 8 definierten qualitativen und quantitativen Schwellen werden im Rahmen dieser Segmentberichterstattung erfüllt. Die Geschäftsbereiche werden in ihrer Ergebnisverantwortung dargestellt.

Basis der Segmentberichterstattung ist für die Geschäftsbereiche Firmen- und Privatkunden die Profitcenterrechnung und für den Geschäftsbereich Institutionelle Kunden und Banken der Gesamtbankbericht. Für das Segment Leasing (seit dem vierten Quartal 2018) sowie für das Segment Seilbahnen (seit dem zweiten Quartal 2019) ist das jeweilige Reporting Package die maßgebliche Basis für die Berichterstattung. Die Vorjahreswerte wurden aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit entsprechend angepasst.

Die Profitcenterrechnung dient dazu, den Märkten einen gesamthaften Überblick über die Ergebnislage der eigenen Vertriebseinheit zu vermitteln und somit das Unternehmertum vor Ort zu stärken. Das Marktumfeld wurde noch kompetitiver, daher ist eine Sensibilisierung und Berücksichtigung im Hinblick auf die Kosten auch auf dezentraler Ebene notwendig. In der BTV wird zwischen Profitcenter und Servicecenter unterschieden, wobei den Profitcentern direkt Leistungen und Erträge zugeordnet werden können, während die Servicecenter die Leistungen für die Profitcenter erbringen. Der Verwaltungsaufwand berechnet sich aus den direkten Personalkosten, den direkten Sach- und Raumkosten sowie den Overhead-Personal-, -Sach- und -Raumkosten.

Die oben genannten Berichte bilden die im Jahr 2019 gegebene Managementverantwortung innerhalb des BTV Konzerns ab. Diese internen Berichterstattungen an den Vorstand, die nur teilweise den IFRS-Rechnungslegungsstandards entsprechen, erfolgen fast ausschließlich automatisiert über VORSYSTEME bzw. Schnittstellen. Stichtag für die Daten sind die jeweilig in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlussstichtage der Tochterunternehmen. Die Informationen des internen und externen Rechnungswesens beruhen damit auf derselben Datenbasis und werden in den Bereichen „Finanzen und Controlling“ und „Risk Management“ für das Berichtswesen abgestimmt.

Eine gegenseitige Kontrolle, laufende Abstimmungen bzw. Plausibilisierungen zwischen den Teams Rechnungswesen, Konzernbilanzierung, Vertriebs- und Strategiecontrolling, Risikocontrolling sowie Meldewesen sind somit gewährleistet. Das Kriterium für die Abgrenzung der Geschäftsbereiche ist in erster Linie die Betreuungszuständigkeit für die Kunden. Änderungen in der Betreuungszuständigkeit können auch zu unterjährigen Änderungen in der Segmentzuordnung führen. Diese Auswirkungen werden, sofern unwesentlich, im Vorjahresvergleich nicht korrigiert.

Die Risikovorsorgen der ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H. werden seit dem vierten Quartal 2018 dem Segment Firmenkunden zugeordnet. Die Vorjahreswerte wurden aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit entsprechend angepasst.

In der BTV sind im Jahr 2019 folgende Geschäftsbereiche definiert:

Der Geschäftsbereich Firmenkunden ist verantwortlich für die Kundengruppen Klein-, Mittel- und Großunternehmen sowie Wirtschaftstreuhand. Der Geschäftsbereich Privatkunden ist verantwortlich für die Marktsegmente Privatkunden, Freiberufler und Kleinstbetriebe. Der Geschäftsbereich Institutionelle Kunden und Banken beinhaltet im Wesentlichen die Treasury- und Handelsaktivitäten. Die BTV Leasing umfasst sämtliche Leasingaktivitäten der BTV AG. Das Segment Seilbahnen umfasst den Silvretta Montafon Konzern sowie die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft, darin sind sämtliche touristischen Aktivitäten der beiden Gesellschaften gebündelt. In den Ergebnissen dieser Segmente sind auch Transaktionen zwischen den Segmenten abgebildet, insbesondere zwischen dem Firmenkundensegment und der Leasing sowie den Seilbahnen. Die Verrechnung der Leistungen erfolgt zu Marktpreisen. Neben diesen fünf berichtspflichtigen Segmenten werden in der Überleitungsspalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ die Ergebnisse der BTV-weiten Dienstleistungsbereiche wie Finanzen und Controlling, Recht und Beteiligungen, Marketing, Kommunikation, Vorstandsangelegenheiten, Konzernrevision etc. berichtet. Des Weiteren werden diesem Segment im Wesentlichen Konsolidierungseffekte sowie unter den Schwellenwerten liegende konsolidierte Gesellschaften (ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H., BTV Hybrid I GmbH sowie TiMe Holding GmbH) zugeordnet.

Folgend werden die Ergebnisse der fünf berichtspflichtigen Segmente beschrieben.

Segment Firmenkunden

Das Firmenkundensegment, mit dem operativen Zinsergebnis als Hauptertragskomponente, stellt die ertragsmäßig größte Geschäftssparte dar. Im Vergleich zum dritten Quartal 2018 stieg das Zinsergebnis um +7,5 Mio. € auf 83,3 Mio. €. Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft belasteten das Segmentergebnis mit -1,4 Mio. €. Der Provisionsüberschuss des Segments verzeichnete einen Anstieg um +0,5 Mio. € auf 15,5 Mio. €. Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich um +2,5 Mio. € auf 31,4 Mio. €. Das Ergebnis aus Finanzgeschäften ergab einen positiven Saldo in Höhe von 0,5 Mio. €. Das Neugeschäft sorgte für einen Anstieg der Segmentforderungen um +512 Mio. € auf 6.431 Mio. €. Die Segmentverbindlichkeiten wuchsen von 2.863 Mio. € auf 2.882 Mio. €. Insgesamt erreichte das Periodenergebnis vor Steuern 66,6 Mio. € und lag damit um -0,5 Mio. € unter dem Vorjahreswert.

Segment Privatkunden

Das Privatkundengeschäft trug im Berichtszeitraum mit einem Zinsergebnis von 28,5 Mio. € zum Zinserfolg bei. Einen positiven Einfluss auf das Segmentergebnis übten die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft aus. Im Vorjahresvergleich erhöhte sich der positive Effekt um +0,9 Mio. € auf 1,0 Mio. €. Der Provisionsüberschuss lag mit 24,1 Mio. € auf dem Vorjahresniveau. Die Kostenintensität durch den typischerweise hohen räumlichen und personellen Ressourceneinsatz im Privatkundensegment führte zu einem um +3,2 Mio. € erhöhten Verwaltungsaufwand von 47,1 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich der sonstige betriebliche Erfolg um -0,2 Mio. € auf 0,4 Mio. €. Insgesamt betrug das Periodenergebnis vor Steuern im Privatkundengeschäft 7,0 Mio. € nach 8,3 Mio. € im Vorjahr.

Segment Institutionelle Kunden und Banken

Das Segmentergebnis des Geschäftsbereichs Institutionelle Kunden und Banken erhöhte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum wesentlich. Einem Rückgang beim Zinserfolg um –2,3 Mio. € auf 3,2 Mio. € steht ein Anstieg beim Ergebnis aus Finanzgeschäften inklusive Handelsergebnis um +6,4 Mio. € auf 6,0 Mio. € gegenüber. Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft wiesen aufgrund von Auflösungen ein positives Ergebnis in Höhe von 1,5 Mio. € auf. Der Verwaltungsaufwand des Segments stieg um +0,2 Mio. € auf 3,2 Mio. €. In Summe verzeichnete das Periodenergebnis vor Steuern einen Anstieg um +5,8 Mio. € auf 7,5 Mio. €.

Segment Leasing

Die Leasingtochter der BTV entwickelte sich im Berichtszeitraum robust. Das Kundenbarwertvolumen legte um +60 Mio. € auf 1.012 Mio. € zu. Der Zinserfolg profitierte von der Entwicklung des Aktivgeschäfts und erreichte eine moderate Steigerung um +0,6 Mio. € auf 11,1 Mio. €. Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft verbesserten sich im Jahresvergleich um +0,6 Mio. € auf +0,9 Mio. €. Der Provisionsüberschuss bewegte sich im Vergleich zum Vorjahr auf einem ähnlichen Niveau und betrug 0,3 Mio. €. Der Verwaltungsaufwand stieg gegenüber dem Vergleichsquartal um +0,8 Mio. € auf 5,1 Mio. €. Der sonstige betriebliche Erfolg verzeichnete einen Anstieg um +1,7 Mio. € auf 3,9 Mio. €. Das Periodenergebnis vor Steuern erhöhte sich damit insgesamt um +2,3 Mio. € auf 11,2 Mio. €.

Segment Seilbahnen

Das Segment Seilbahnen beinhaltet die Konzernabschlüsse der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sowie der Silvretta Montafon Holding GmbH. Beide Gesellschaften werden im Geschäftsverlauf vom Tourismus dominiert, somit unterliegen die Ergebnisse starken saisonalen Schwankungen. Das Zinsergebnis betrug bis 30.09.2019 –1,6 Mio. €. Der sonstige betriebliche Erfolg, in dem vor allem die Umsatzerlöse enthalten sind, reduzierte sich um –0,8 Mio. € auf 83,5 Mio. €. Diese Erlöse sind gleichzeitig der ergebnisbestimmende Faktor der Silvretta Montafon Holding GmbH mit ihren im Berichtszeitraum durchschnittlich 502 Mitarbeitern und der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft, die im Berichtszeitraum im Durchschnitt 178 Mitarbeiter beschäftigte. Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich um +1,3 Mio. € auf 60,7 Mio. €. Insgesamt erreichte das Segment ein Periodenergebnis vor Steuern in Höhe von 20,5 Mio. €, dieses reduzierte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um –2,5 Mio. €.

| Segmentberichterstattung in Tsd. € | Jahr | Firmenkunden | Privatkunden | Institutionelle Kunden und Banken | Leasing | Seilbahnen | Berichtspflichtige Segmente | Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges | Konzern-Bilanz/-GuV |
|---|----------------|---------------|--------------|-----------------------------------|---------------|---------------|-----------------------------|--|---------------------|
| Zinsüberschuss inkl. At-equity-Ergebnis | 09/2019 | 83.289 | 28.522 | 3.186 | 11.132 | -1.642 | 124.488 | 16.653 | 141.141 |
| | 09/2018 | 75.767 | 27.390 | 5.464 | 10.518 | -1.804 | 117.334 | 10.516 | 127.850 |
| Risikovorsorgen im Kreditgeschäft | 09/2019 | -1.357 | 1.012 | 1.493 | 867 | 0 | 2.014 | 0 | 2.014 |
| | 09/2018 | 395 | 141 | -368 | 233 | 0 | 401 | 0 | 401 |
| Provisionsüberschuss | 09/2019 | 15.543 | 24.069 | 0 | 332 | -545 | 39.399 | -3.069 | 36.330 |
| | 09/2018 | 15.014 | 24.048 | 0 | 274 | -225 | 39.111 | -754 | 38.357 |
| Verwaltungsaufwand | 09/2019 | -31.378 | -47.085 | -3.217 | -5.071 | -60.669 | -147.420 | 1.661 | -145.759 |
| | 09/2018 | -28.851 | -43.901 | -3.000 | -4.297 | -59.348 | -139.397 | 1.579 | -137.818 |
| Sonstiger betrieblicher Erfolg | 09/2019 | 0 | 435 | 0 | 3.870 | 83.453 | 87.758 | -8.014 | 79.744 |
| | 09/2018 | 0 | 617 | 0 | 2.185 | 84.267 | 87.069 | -10.747 | 76.322 |
| Erfolg aus Finanzgeschäften und Handelsergebnis | 09/2019 | 486 | 0 | 5.989 | 43 | -138 | 6.380 | 4.379 | 10.759 |
| | 09/2018 | 4.782 | 0 | -413 | -81 | 42 | 4.330 | 491 | 4.821 |
| Periodenergebnis vor Steuern | 09/2019 | 66.583 | 6.953 | 7.451 | 11.173 | 20.460 | 112.619 | 11.610 | 124.229 |
| | 09/2018 | 67.107 | 8.295 | 1.683 | 8.832 | 22.931 | 108.848 | 1.085 | 109.933 |
| Segmentforderungen | 09/2019 | 6.430.788 | 1.384.724 | 2.780.009 | 1.011.948 | 21.356 | 11.628.825 | -531.002 | 11.097.823 |
| | 09/2018 | 5.918.561 | 1.363.641 | 2.385.027 | 952.358 | 26.847 | 10.646.434 | -444.687 | 10.201.747 |
| Segmentverbindlichkeiten | 09/2019 | 2.881.526 | 3.879.405 | 2.371.219 | 967.685 | 104.975 | 10.204.810 | -144.823 | 10.059.987 |
| | 09/2018 | 2.862.876 | 3.604.046 | 2.195.886 | 938.053 | 88.435 | 9.689.296 | -381.529 | 9.307.767 |

Änderungen in der Betreuungszuständigkeit können zu Änderungen in der Segmentzuordnung führen, diese Auswirkungen werden im Vorjahresvergleich nicht korrigiert.

Segmentbericht: Erläuterungen

Die Verteilung des Zinsüberschusses erfolgt nach der Marktzinsmethode. Enthalten sind bei den Firmen- und Privatkunden aus Steuerungsgründen unter anderem Vertriebsbonifikationen. Der Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen wird dem Bereich „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ zugeteilt. Der Provisionsüberschuss ermittelt sich aus der Zuordnung der internen Spartenrechnung (unter anderem werden sämtliche händischen Buchungen den Provisionen zugewiesen). Die Kosten werden verursachungsgerecht den jeweiligen Segmenten zugeteilt. Die Aufwendungen der BTV Leasing GmbH bzw. der Silvretta Montafon Gruppe und der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sind entsprechend den einzelnen Reporting Packages direkt zuordenbar. Nicht direkt zuordenbare Kosten werden unter „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ ausgewiesen. Der sonstige betriebliche Erfolg beinhaltet unter anderem den Umsatz der Silvretta Montafon Gruppe und der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sowie unter „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ neben den Konsolidierungseffekten im Wesentlichen die Stabilitätsabgabe sowie die Vermietungsaktivitäten.

Die Segmentforderungen enthalten die Positionen „Forderungen an Zentralnotenbanken“, „Forderungen an Kreditinstitute“, „Forderungen an Kunden“, „Sonstiges Finanzvermögen“ der Bewertungskategorien „fortgeführte Anschaffungskosten“, „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“, „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ und „Fair-Value-Option“ sowie Garantien und Haftungen. In der Spalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ werden die Risikovor-sorgen dazugezählt, da die interne Steuerung im Gegensatz zur Bilanz die Forderungen als Nettogröße berücksichtigt. Des Weiteren sind in dieser Spalte Konsolidierungsbuchungen enthalten. Den Segmentverbindlichkeiten sind die Positionen „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“, „Sonstige Finanzverbindlichkeiten“ der Bewertungskategorien „fortgeführte Anschaffungskosten“ und „Fair-Value-Option“ sowie „Sonstige Finanzverbindlichkeiten aus Leasingverbindlichkeiten“ zugeordnet. In der Spalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ sind ebenfalls Konsolidierungsbuchungen enthalten.

Der Erfolg der Geschäftsfelder wird an dem von diesem Segment erwirtschafteten Periodenüberschuss vor Steuern gemessen.

Erklärung der gesetzlichen Vertreter gem. § 125 BörseG 2018

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der in Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte verkürzte Konzernzwischenabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und dass der Lagebericht ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns bezüglich der wichtigen Ereignisse während der ersten neun Monate des Geschäftsjahres und ihrer Auswirkungen auf den verkürzten Konzernzwischenabschluss, bezüglich der wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen er ausgesetzt ist, beschreibt.

Auf die Durchführung einer Prüfung beziehungsweise einer prüferischen Durchsicht des Zwischenberichts durch einen Abschlussprüfer wurde verzichtet.

Innsbruck, im November 2019

Der Vorstand



Michael Perger
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für das Privatkundengeschäft; 3 Banken Versicherungsmakler; Bereich Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.



Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für das Firmenkundengeschäft sowie Institutionelle Kunden und Banken; Leasing; Bereiche Personalmanagement; Marketing; Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.



Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Finanzen und Controlling; Recht und Beteiligungen; Dienstleistungszentrum; Effektivität und Effizienz; Immobilien und Einkauf; Steuern; Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.

Impressum

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck

T +43 505 333 – 0
S.W.I.F.T./BIC: BTVAAT22
BLZ: 16000
DVR: 0018902
FN: 32.942w
UID: ATU31712304
info@btv.at
www.btv.at

Hinweise

Die im Zwischenbericht verwendeten personenbezogenen Ausdrücke umfassen Frauen und Männer in gleicher Weise.

Im Zwischenbericht der BTV können aufgrund von Rundungsdifferenzen minimal abweichende Werte in Tabellen bzw. Grafiken auftreten.

Die Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der BTV beziehen, stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken in nicht kalkulierter Höhe eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

Medieninhaber (Verleger)

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck

Die weiteren Angaben nach § 25 Mediengesetz finden Sie unter www.btv.at/impressum.

Grundlegende Richtung

Darstellung und Präsentation des Unternehmens sowie Information über die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft.

Inhalt

BTV Finanzen & Controlling
MMag. Daniel Stöckl-Leitner

Gestaltung

Marketing, Kommunikation, Vorstandsangelegenheiten
Markus Geets

Redaktionsschluss

14. November 2019

Bank für Tirol und Vorarlberg
Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck
Österreich

T +43 505 333 – 0
E info@btv.at



Ein Lotse sorgt für sicheres Geleit. Alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen eine kleine BTV Lotsenflagge am Revers.
Ein sprechendes Symbol: Wir begleiten Sie auf Ihrem Weg zum Erfolg.

www.btv.at